



EUROPA-MAGAZIN

Zeitschrift für direkte Demokratie, Selbstbestimmung und internationale Zusammenarbeit

2/2003

Dossier „Währungsunion“

- | | |
|--|------|
| Ein überwältigender Abstimmungssieg!
von Tony Johansson, Schweden | S. 1 |
| Geburt und Untergang des Euros
von Anthony Coughlan, Irland | S. 4 |

EU-Militarisierung; Schengen; Norwegen

- | | |
|---|-------|
| Buchbesprechungen | S. 7 |
| Le projet de constitution de l'UE
de Paul Ruppen | p. 11 |
| Schengen
von Luzius Theiler | S. 15 |
| Zur Sicherheitsstrategie der EU
von Bruno Wüest | S. 17 |
| Norwegen
von Helle Hagenau | S. 19 |
| Kurzinfos | S. 21 |



edito

Die Währungsunion hat nun schon ein paar Jahre auf dem Buckel und es lohnt sich zu überprüfen, ob die Voraussagen der meisten Ökonomen eintrafen. Abgesehen von ein paar HofökonomInnen der EU, war ja die Gilde dem Euro gegenüber kritisch eingestellt. In der Tat sind ein Teil der augenblicklichen wirtschaftlichen Probleme Deutschlands auf den Euro zurückzuführen, wie Sie in dieser Nummer nachlesen können. Die Realzinsen in Deutschland sind so hoch, dass der Wirtschaftsmotor Westeuropas stottert – übrigens auch mit negativen Wirkungen für die Schweiz. Statt Ursachen der Wirtschaftsprobleme zu analysieren und entsprechend zu handeln, rückt die „rot-grüne“ Regierung dem Sozialsystem zu Leibe.

Freilich, das Links-Rechts-Schema wird auch in der Schweiz zunehmend fragwürdig. Die neue sozialdemokratische Berner Ständerätin Sommaruga macht in der Weltwoche EU-Beitrittswerbung mit den Worten „Es muss eine Öffnung stattfinden, damit unsere Wirtschaft stärker unter Wettbewerbsdruck kommt. Ein EU-Beitritt muss daher wieder ein Thema werden.“ (Weltwoche, Nr. 46. 03, S.78). Nun, man brauchte nicht auf solche Äusserungen zu warten – die wenigstens den Vorteil der Ehrlichkeit haben –, um zu bemerken, dass sich die SP zur rechtsliberalen Partei wandelt. Der EU-Beitrittskurs bedeutete immer schon „Mehr Markt und weniger Demokratie“ – ein klassisch rechtsliberales Programm.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöheln. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 4 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert

Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2003 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 2/2001 Dossier «Berichte aus EU-Ländern»
- EM 3/2001 Dossier «Die EU und die Multis»
- EM 4/2001 Direkte Demokratie in Italien; Irland - Nice
- EM 1/2002 Schengen, Gentechnologie
- EM 2/2002 Alternativen; Wachstumseffekte der EU
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf

Die meisten dieser Nummern sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



Das Nein der Schweden war rational begründet

Ein überwältigender Abstimmungssieg!

Der 14. September 03 wird in der Geschichte Europas als wichtiges Datum eingehen. Es war der Sonntag des schwedischen Euro-Referendums. Der Ausgang des Referendums bestand in einem deutlichen Sieg der Nein-Kampagne. 55.9 % der Schweden stimmten gegen einen Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Übernahme des Euros als Währung. Nur 42.0 % stimmten Ja. Bei der hohen Stimmbeteiligung von mehr als 83 % kann die demokratische Legitimität des Ausgangs der Entscheidung nicht in Frage gestellt werden.

von Tony Johansson, Schweden*

Arbeiter, Frauen und die Jugend gegen die politische und wirtschaftliche Elite

Der Präsident der schwedischen Arbeitergewerkschaft (LO), Wanja Lundby Vedin, der, obwohl seine Organisation sich im Referendumskampf neutral verhielt, in der Tat für die Übernahme des Euros war, gab nach dem Referendum zu, dass „das Resultat des Referendums klar entlang der sozialen Schichten verläuft. Hohe Einkommensgruppen stimmten Ja – tiefe Einkommensgruppen stimmten Nein.“ Dies ist eine wichtige Erkenntnis und ein ebenso wichtiges Eingeständnis. Unter anderem zeigt es, dass die politische Elite – und die führenden Gewerkschaftsfunktionäre gehören dazu – in dieser wichtigen Frage keineswegs jene repräsentieren, für welche sie mal an die Macht kamen und die sie repräsentieren sollten.

Verleichen wir mal ein paar Zahlen der Umfrage (VALU), welche nach dem Urnengang erhoben wurden:

- * Unter den sozialdemokratischen Sympathisanten stimmten 53% Nein, während 45% Ja stimmten. Man vergleiche dies mit der Tatsache, dass drei von vier sozialdemokratischen Parlamentariern für die Übernahme des Euros eintraten. Laut einer anderen Umfrage arbeiteten 70% der lokalen und regionalen sozialdemokratischen Abgeordneten für die Ja-Kampagne, während nur 3.5% für die Nein-Seite arbeiteten.
- * Von den Mitgliedern der Arbeitergewerkschaft (LO) stimmten 69% Nein, von den Arbeitslosen zwei von dreien. Zur selben Zeit war die Präsidentin der LO zu Gunsten des Euros (obwohl sie behauptete, sie sei neutral). Die Metall-, Papier- und Industriearbeitergewerkschaft war sehr aktiv auf der Ja-Seite tätig.
- * 65% der Frauen stimmten Nein. Obwohl die sozialdemokratische Frauenorganisation vor ein paar Jahren eine Urabstimmung zum Thema hatte und 66% der Mitglieder Nein stimmten, arbeitete die ehemalige und die jetzige Vorsitzende aktiv für die Ja-Kampagne.
- * 70% der 18-21-jährigen stimmten Nein und eine Meinungsumfrage, die im Sommer durchgeführt wurde, zeigte dasselbe Bild für noch jüngere Leute. Die sozialdemokratische Jugendorganisation (SSU) sagte jedoch an

ihrem Kongress im August Ja zum Euro, in Bestätigung eines vom Kongress 2001 getroffenen Entscheides.

Als Tage Erländer – während 23 Jahren (1946 - 69) legendärer sozialdemokratischer Premierminister und Parteichef – sich von der Politik zurückzog, gab er seinem Nachfolger – Olof Palme – einen sehr wichtigen Rat. Er sagte: „Hör auf die Bewegung.“ Man hätte nur wünschen können, dass dieser einfache Rat auch von den heutigen Chefs befolgt würde.

Während der Kampagne standen die politische und wirtschaftliche Elite mehrheitlich auf der selben Seite. Nur drei kleinere Parteien – die grüne Partei, die Zentrumsparterie und die Linkspartei – waren auf der Nein-Seite. Auf der Ja-Seite standen frühere Gegner vereint: die Gemässigten (eine rechtsgerichtete Partei, welche Konservative, Liberale und Neoliberale umfasst), die sozialdemokratische Partei, die Christdemokratie und die Liberalen.

Zum grössten Teil wurde die Ja-Seite von der Unternehmerorganisation *Svenskt Näringsliv* finanziert. Die angegebenen Zahlen variieren, die tiefste der erwähnten Zahlen ist ein Betrag von 200 Millionen schwedischen Kronen (SEK; ca. 35 Millionen CHF). Die exaktere und häufig erwähnte Zahl ist jedoch 500 Millionen (ca. 87.3 Millionen CHF). Zählt man die beinahe 60 Millionen (ca. 10.5 Millionen CHF) hinzu, welche die Ja-Seite vom Staat erhielt, ergibt sich ein Propaganda-Kapital für die Ja-Seite von 260-560 Millionen SEK (45 - 98 Millionen CHF). Vergleichen wir dieses Budget mit dem der Nein-Seite von 55 Millionen SEK (9.6 Millionen CHF), drückt sich das Ungleichgewicht durch ein Verhältnis von mindestens 4.7:1 aus und betrug vermutlich sogar 10.2:1.

* Tony Johansson war Kampagnenchef der *Sozialdemokraten gegen die Wirtschafts- und Währungsunion*. Er studiert Wirtschafts-geschichte und Wirtschaft an der Universität von Lund.



Überhebliche Verlierer

Am Abstimmungsabend und während der darauffolgenden Woche versuchten verschiedene Befürworter des Beitritts zur Währungsunion das Resultat zu erklären. Einige dieser Kommentatoren – besonders Stockholmer Politiker und die Leitartikler der konservativ/liberalen Stockholmer Zeitungen – zeigten eine deutliche Verachtung dem gewöhnlichen Volk und den ländlichen Gegenden, besonders den nördlichen Teilen Schwedens gegenüber. Der frühere Parteichef der Gemässigten, Ulf Adelsohn, sagte am Abstimmungsabend: „Natürlich wird es ein Nein sein, ein klares Nein. Mit diesem Volk kann es ja gar nicht anders herauskommen. Sie sitzen in Borlänge und warten auf Sozialleistungen.“ (Borlänge ist eine Stadt in Nordschweden, die zu 67.5 mit Nein stimmte.) Richard Schwartz ereiferte sich in der zweitgrößten Morgenzeitung Schwedens: „Wer hatte die dumme Idee, ein Referendum zum Euro abzuhalten“, die Idee betrachtet er als dumm, weil „es eine zu komplizierte Frage ist, um sie der direkten Demokratie zu überlassen“, und er schliesst den Artikel mit Ausbrüchen über „die dumme – und unwissende – Unterschicht“.

Andere erklärten die Meinungsunterschiede zwischen dem Volk und der politischen und wirtschaftlichen Elite durch Wissensunterschiede. Hätten die Leute dasselbe Wissen wie die politische und wirtschaftliche Elite, dann hätte die Ja-Seite hoch gewonnen. Sie schliessen daraus, dass die Ja-Seite es nicht vermochte, ihre Argumente zu kommunizieren.

Vorerst ist festzuhalten, dass es deutliche geographische Unterschiede im Abstimmungsverhalten gab. In keinem der nördlichen Distrikte erhielt die Ja-Seite mehr als 29.8%. Und in Stockholm stimmten 56.1% Ja. Aber nur ein recht kleiner Teil der schwedischen Bevölkerung lebt auf dem Lande und in den nördlichen Teilen Schwedens. In der Tat hatte die Ja-Seite nur in zwei Regionen Mehrheiten: Skåne (südlicher Teil Schwedens) und Stockholm. Allerdings steuerten diese bevölkerungsreichen Regionen 674 796 Nein-Stimmen bei. Man muss zudem erwähnen, dass die Nein-Seite die dritte stark bevölkerte Regionen für sich gewann – Västra Götaland (mit Göteborg als Hauptstadt). In diesen drei Regionen stimmten insgesamt 1'430'797 Leute nein. Dies waren 44% aller Neinstimmen Schwedens.

Zweitens ist es überheblich, mit der Ignoranz der Nein-Stimmen zu argumentieren. Solche „Argumentationen“ führen

zum Schluss, dass die Erkenntnis wesentlicher Zusammenhänge eine Frage des Einkommens ist und dass es beim Euro nur um Wissen, nicht jedoch um wohlverstandene Interessen geht – wobei die Interessen der Ober- und mobilen Mittelschichten im Falle des Euro eben nicht mit denen der übrigen Schichten übereinstimmen.

Ein rationaler Entscheid

Die sozialdemokratische Nein-Kampagne argumentierte während und nach der Kampagne, dass das schichtspezifische Abstimmungsverhalten rational war und ist. Es hat nichts mit einem angeblichen Mangel an Wissen zu tun. Es war für Arbeiter, Frauen und einkommenschwache Schichten rational, Nein zu stimmen. Dies hängt mit den Risiken im Falle eines Euro-Beitritts zusammen. Jene sozialen Gruppen stimmten Nein, welche im Falle einer Übernahme des Euros die höchsten Risiken eingegangen wären. Eine schwedische Teilnahme am Euro drohte die Arbeitslosigkeit zu steigern. Langfristig kann die Wirtschafts- und Währungsunion die EU dazu zwingen, eine zentralisierte gemeinsame Haushaltspolitik zu verfolgen, wodurch die Sozialpolitik ebenfalls zentralisiert würde. Dies würde das schwedische Sozialstaatsmodell gefährden. Und jene die dadurch am meisten verlieren würden, sind Arbeiter, Frauen und einkommenschwache Schichten.

Sobald die Geldpolitik zentralisiert ist und von Frankfurt aus kontrolliert wird, ausgerichtet auf die durchschnittliche Entwicklung der gesamten Eurozone, wird es für die einzelnen Staaten schwieriger, die eigene Konjunktur zu steuern. Die flexiblen Wechselkursraten der schwedischen Krone funktionieren als Wirtschaftsschockabsorbtor: in Zeiten der Prosperität steigt der Wert der Währung und verhindert dadurch, dass sich die Wirtschaft überhitzt, und in Zeiten der Rezession verliert die Währung an Wert und verhilft dadurch der Exportindustrie zu neuen Chancen. Eine flexible Wechselkursrate – ein zentraler Punkt der klassischen keynesianischen Wirtschaftspolitik – stabilisiert den Arbeitsmarkt und ist wichtig für die Verhinderung von Massenarbeitslosigkeit.

Die gemeinsamen Zinssätze der Eurozone sind ebenfalls destabilisierend. Der nominale Zinssatz wird in Frankfurt durch die mittlere, erwartete Inflationsrate festgelegt, wobei das Ziel der EU-Zentralbank eine Stabilisierung der Inflation in einem Intervall von 0 - 2% pro Jahr besteht. Ein gemeinsamer Zinssatz kann aber nur allen angemessen sein, wenn jeder Mitgliedstaat genau dieselbe erwartete, künftige Inflationsrate aufweist wie die gesamte Eurozone. Eine solche Übereinstimmung ist zwar nicht unmöglich, kommt in der wirklichen Welt jedoch nicht vor.

In der wirklichen Welt befindet sich Irland in einer Boomphase, während Deutschland in einer Rezession steckt. Irland würde einen höheren nominalen Zinssatz brauchen und Deutschland einen tieferen. Es ist nicht möglich, beiden zu dienen. Und die Folge davon ist, dass Deutschland in eine Depression gleitet, während sich Irland überhitzt, mit einer hohen Inflationsrate, welche auf Dauer die Wettbewerbsfähigkeit Irlands unterminiert. In der Tat wäre ich nicht erstaunt, wenn Irland in einigen Jahren in eine Rezession verfällt



wie Schweden zu Beginn der 90er Jahre, mit dem Unterschied allerdings, dass Irland keine eigene abwertbare Währung haben wird.

Wenn wir neben dem nominalen noch den realen Zinssatz betrachten, wird es noch klarer, dass ein gemeinsamer Zinssatz es den Euro-Mitgliedern nicht nur schwierig macht, die eigene Konjunktur zu steuern. Vielmehr wird dadurch die ganze Euro-Wirtschaft destabilisiert. Der reale Zinssatz wird berechnet aus der Differenz von nominalem Zinssatz und der Inflationsrate. Gewöhnlich ist die Inflationsrate am höchsten während einer Boomphase und am tiefsten während einer Rezession. Dies bedeutet, dass bei gleichem nominalem Zins Länder in einer Rezession – z.B. Deutschland – die höchste Zinsrate haben, während prosperierende Länder die tiefste, vielleicht sogar eine negative Zinsrate haben – z.B. Irland. Es sollte aber genau umgekehrt sein. Durch den Euro werden also die Wirtschaft, die Arbeitsmärkte und die öffentlichen Finanzen durcheinandergebracht, und die Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit wird sehr schwierig.

Es ist somit kein Zufall, dass jene sozialen Gruppen, die die prekärste Situation auf dem Arbeitsmarkt aufweisen, zum grössten Teil Nein stimmten. Es war ein rationaler Entscheid. Diese Gruppen können es sich nicht leisten, das Risiko der Arbeitslosigkeit und des Abbaus des Sozialsystems einzugehen.

Die Zukunft Europas

Man kann den Einwand erheben, dass diese Probleme auch innerhalb von Ländern beobachtet werden können. Ein Teil des Landes kann in einer Rezession stecken, während der Rest des Landes prosperiert. Das ist zutreffend. Allerdings gibt es in den meisten Ländern hoch integrierte Arbeitsmärkte und einen hohen Grad an interner Migration. Dieser Faktor wirkt als Schockabsorbierung bei wirtschaftlichen Ungleichgewichten. Zudem gleichen die Staaten regionale und soziale Ungleichgewichte im Innern durch das Steuer- und Sozialsystem bis zu einem gewissen Grad aus (Umverteilung). Geld wird von den prosperierenden zu den anderen Teilen des Landes transferiert.

Wenn die Eurozone gut funktionieren soll, müsste ein solcher Ausgleich aufgebaut werden. Man müsste also einen grossen euroweiten Arbeitsmarkt schaffen. Wenn die Menschen in andere Länder umziehen möchten, ist dies problemlos. Wenn Leute ihr Heimatland aber nicht verlassen möchten, ergeben sich grosse soziale Probleme. Es müsste auch eine gemeinsame Haushaltspolitik installiert werden, mit zentralisierten Steuern und einer zentralisierten Sozial- und Wohlfahrtspolitik. Aus schwedischer Sicht ist dies keine attraktive Entwicklung. Das schwedische Steuer- und Wohlfahrtssystem hat die tiefsten Einkommensunterschiede der Welt produziert und eine Gesellschaft mit der höchsten Geschlechtergleichheit. Die schwedische Arbeiterbewegung wäre glücklich über den Export des Systems, hat aber nicht die Absicht, dieses zu Hause aufs Spiel zu setzen.

Es ist ein ‚logischer‘ Schritt, dass eine gemeinsame Währung zu einer gemeinsamen Haushaltspolitik führt. Dieser Schritt ergibt sich aber nicht nur durch die Theorie, sondern

auch durch die Lehren der Geschichte. Es gibt kein Beispiel einer dauerhaften Währungsunion, die nicht als Haushaltunion funktionierte. Deshalb muss man die Währungsunion als einen der Pfeiler betrachten, auf dem man die Vereinigten Staaten von Europa bilden möchte. Die neue Verfassung will mehr Macht ans EU-Parlament delegieren. Mehr Fragen werden durch Mehrheitsentscheidung im Ministerrat entschieden. Die Aussen- und Migrationspolitik soll vermehrt zentralisiert werden. Begleitend soll die Militarisierung der Union beschleunigt werden.

Der frühere französische Ministerpräsident, François Mitterrand sagte einmal, das europäische Projekt sei wie Velofahren. Entweder ist man in Bewegung oder man fällt um. Ich bin der Meinung, dass diese Aussicht auf Europa falsch ist und dass sie die Zusammenarbeit in Europa und die Demokratie in den Mitgliedstaaten gefährdet. Zur selben Zeit bin ich mir aber darüber im Klaren, dass es genau diese Sichtweise ist, mit der die politischen und wirtschaftlichen Eliten auf das europäische Projekt schauen. Deshalb ist das schwedische Referendum ein wichtiger Meilenstein. Das schwedische Volk sagte Nein – wir wollen nicht mehr EU. Wir werden unser Wohlfahrtssystem und unsere Unabhängigkeit sowie unsere Existenz als Demokratie nicht gefährden. Hoffen wir, dass die Entscheidung des schwedischen Volkes die Zukunft Europas beeinflussen wird: damit die EU vom Weg hin zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa wekommt. ■

„Deutschland hat wegen seiner vergleichsweise niedrigen Inflationsrate einen gegenüber den Partnerländern sehr hohen Realzins, der sich ungünstig auf die Investitionstätigkeit auswirkt. Hier zeigen sich ganz deutlich die Probleme einer einheitlichen Zinspolitik in einem heterogenen Wirtschaftsraum. Die versprochene Intensivierung des Handels innerhalb der Währungsunion auf Grund der durch die Gemeinschaftswährung gesunkenen Transaktionskosten ist im Übrigen bisher ebenfalls noch nicht nachweisbar.“ (Renate Ohr, Professorin in Göttingen für Wirtschaftspolitik, NZZ. 25./26. 10. 03, S. 29)



Der Euro wird zu Spannungen, Konflikten und Streitigkeiten in der Eurozone führen

Geburt und Untergang des Euros

Der Euro ist eher ein politisches als ein ökonomisches Projekt. Er ist ein politisches Projekt, das man mit wirtschaftlichen Mitteln erreichen will. Das politische Projekt besteht darin, die EU in einen hochzentralisierten Bundesstaat unter politischer Hegemonie Deutschlands und Frankreichs zu verwandeln.

von Anthony Coughlan, Dublin*

"Wir brauchen dieses vereinigte Europa", meinte der spanische Premier Felipe Gonzalez am Vorabend der Fixierung der Eurozone-Wechselkurse im Jahre 1998. „Wir müssen nie vergessen, dass der Euro ein Instrument dieses Projektes ist“. Der EU-Kommissionspräsident Romano Prodi schrieb zur selben Zeit: „Die Säulen des Nationalstaates sind das Schwert und die Währung, und hier packen wir an“. Der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder meinte im Jahr 1999: „Die Einführung des Euro ist vermutlich der bedeutendste Integrationsschritt sei dem Beginn des Vereinigungsprozesses. Es ist gewiss, dass die Zeiten der individuellen nationalen Beschäftigungs-, Sozial- und Steuerpolitik endgültig vorbei sind. Dies wird dazu führen, dass man ein paar irrige Auffassungen von nationaler Souveränität begraben muss: nationale Souveränität in Aussen- und Sicherheitspolitik werden sich in Kürze als reine Phantasieprodukte erweisen.“ (Rückübersetzungen aus dem Englischen).

Frankreich und Deutschland – die Hebammen des Euro

Der Euro würde nicht existieren, wenn der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl und Frankreichs Präsident François Mitterrand diesen nicht anfangs der 90er Jahre beschlossen hätten. Für sie war der Euro ein politischer Schachzug, um Frankreich mit der plötzlichen Wiedervereinigung Deutschlands zu versöhnen. „Ich liebe Deutschland so sehr, dass ich lieber zwei davon habe,“ sagte der französische Präsident Charles de Gaulle auf die beiden deutschen Staaten anspielend einmal. Gorbachow erlaubte die deutsche Wiedervereinigung gleichsam über Nacht. Mitterrand versuchte ihm dies auszureden, scheiterte aber dabei. Um das besorgte Frankreich mit der Aussicht auf ein wiedervereinigtes Deutschland mit zusätzlich 17 Millionen

Deutschen an der Ostgrenze auszusöhnen, erklärte sich Kohl bereit, die Mark abzuschaffen – das grosse Symbol des ökonomischen Aufschwungs Nachkriegsdeutschlands – um mit Frankreich zusammen eine neue europäische Währung einzuführen.

Demgegenüber verpflichtete sich Frankreich, eine engere politische Union mit Deutschland einzugehen: eine gemeinsame EU-Aussen- und Sicherheitspolitik sowie – sobald die Zeit reif sein würde – eine gemeinsame EU-Armee, faktisch durch Frankreich und Deutschland kontrolliert. Dies war das Opfer der Währungsunion für die politische Union, oder salopp auf den Punkt gebracht: die deutsche Mark für die Eurobombe. Deutschland war es in den Nachkriegsverträgen verboten, eigene Atomwaffen zu haben. Durch die politische Union via Währungsunion kann Deutschland seinen Finger auf einen kollektiven EU-Atomdruckknopf halten. Deutschland und Frankreich würden gemeinsamen einer EU-Weltmacht vorstehen, da sie nicht mehr hoffen konnten, getrennt eine Weltmachtrolle spielen zu können. Als Vorgeschmack auf die Zukunft installierten sie im selben Jahr eine Franko-Deutsche Armeebrigade, mit deutschen und französischen Offizieren im Kommando. Sie existiert immer noch als der Kern der kommenden EU-Armee.

Natürlich wollten die verschiedenen europäischen Länder ihre Landeswährungen nicht abschaffen. In Dänemark und Irland mussten die Menschen in Referenden befragt werden. 1992 verwarfen die Dänen den Maastricht-Vertrag, der die legale Basis für den Euro darstellte. Die EU-phile dänische Regierung erzwang eine zweite Abstimmung, ohne wesentliche Änderungen am Vertragswerk vorzunehmen. In Frankreich ordnete Mitterrand im Vertrauen auf einen leichten Sieg eine Abstimmung über den Euro an. Es waren die Stimmen der Überseeterritorien Frankreichs, die ihm eine knappe 51%-Mehrheit verschaffte und ihm zur Abschaffung des französischen Frankens verhalf. Die deutsche Bevölkerung war völlig gegen eine Abschaffung der D-Mark. Neulich durchgeführte Meinungsumfragen zeigen, dass die Deutschen ihr Geld sehr gerne zurück hätten. Unglücklicherweise sieht die Deutsche Verfassung bislang keine Volks-

*Anthony Coughlan ist Ökonomie und emeritierter Professor für Sozialpolitik am Trinity College in Dublin. Er ist Sekretär der National Platform (Irland), einer Forschungs- und Informationsgruppe, welche die EU-Integration aus demokratischen und internationalistischen Gründen kritisiert. Er war Vorsitzender der European Alliance of EU-critical Movements (TEAM), welche 55 politische Parteien und Bewegungen aus 20 verschiedenen europäischen Ländern in einem informellen Informations-Austausch-Netz zusammenfasst. Er war an mehreren Verfassungsgerichtsverfahren in Irland massgeblich beteiligt, bei denen es um faire Abstimmungsprozeduren ging (Einschränkung einseitiger pro-EU-Regierungspropaganda, Zugang von EU-Kritikern zu den Medien). Er schrieb viele Artikel zu EU-Angelegenheiten.



befragungen vor, so dass die deutsche euronationale politische Elite die Währungsunion ohne Rücksichten auf die Wünsche der Bevölkerung durchdrücken konnte. Die öffentliche Meinung in Grossbritannien zwang John Majors konservative Regierung, der Euro-Zone nicht beizutreten. Schweden hat eigentlich rechtlich gesehen kein Recht, der Eurozone fernzubleiben. Die Regierung war aber ausser Stande, den Eurobeitritt politisch durchzusetzen.

Was die meisten nicht wissen: die „gemeinsame“ Position der 15 EU-Mitgliedstaaten bestand darin, von den 10 neuen EU-Mitglieds kandidaten aus Zentral-, Ost- und Südeuropa zu verlangen, ihre Landeswährungen abzuschaffen und den Euro nach einer Übergangsfrist zu übernehmen – obwohl Grossbritannien, Schweden und Dänemark ihre Währungen behalten. Es gibt keine klarere Evidenz für den anti-demokratischen und imperialistischen Charakter der EU. Als die osteuropäischen Staaten während des kalten Krieges im Einflussbereich der UdSSR standen, verlangten die Russen von ihnen nie die Übernahme des Rubels.

Wieso Länder ihre eigene Währung brauchen

Es ist nicht Sentimentalität sondern wohlverstandenes Eigeninteresse, wenn die Menschen die Landeswährungen behalten wollen. Es geht um Demokratie und deren Vorbedingungen: Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Die Kontrolle der eigenen Währung erlaubt es einer Regierung, den Zinssatz (den heimischen Preis der Währung) zu kontrollieren und damit die Geldmenge und das Kreditvolumen der eigenen Wirtschaft zu beeinflussen, um den Interessen der Bewohner des Staatsgebietes dienen. Die Kontrolle der Währung erlaubt aber auch eine Beeinflussung der Austauschverhältnisse mit Fremdwährungen. Dadurch wird das Aussenhandelsvolumen und die Konkurrenzfähigkeit eines Landes gesteuert. Die Währungspolitik und deren Auswirkungen werden heute für die 12 Mitgliedstaaten der Euro-Zone durch die EU-Zentralbank in Frankfurt entschieden – theoretisch im Interesse der gesamten Eurozone, in Wirklichkeit im Interesse Deutschlands und Frankreichs, welche mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Euro-Zone ausmachen.

Im Augenblick bräuchte Deutschland tiefe Zinssätze, um Investitionen zu fördern und um das beinahe 5-Millionen Arbeitslosenheer zu reduzieren. Irland demgegenüber hatte von 1993 bis 2001 einen wirtschaftlichen Boom erlebt. Es hätte hohe Zinsen gebraucht, um die Inflation zu bändigen und um die steigenden Preise im Wohnungsbau zu zähmen. Ein Zinssatz, der für Deutschland gut ist, kann für Irland schlecht sein, und umkehrt. Die EU-Zentral-Bank legt demgegenüber einen gemeinsamen Zinssatz für die gesamte Euro-Zone fest – für Wirtschaften, die sich in verschiedenen Stadien des Konjunkturzyklus befinden – mit unterschiedlicher Produktivität und anderen Abhängigkeiten von Ressourcen und Absatzmärkten. Dass der einheitliche Zinssatz nicht allen angemessen ist, wird durch das Beispiel Irlands und Deutschlands klar belegt. Das Wohlbefinden der Bewohner dieser Länder verlangt eine unterschiedliche Währungs- und Wirtschaftspolitik, sie müssen aber alle unter derselben, unpassenden Politik leiden.

Das „schwarze Loch“ der Euro-Zone

In diesen Tagen schaut die Euro-Zone mehr oder weniger wie ein schwarzes Loch aus. Ihre wichtigsten Wirtschaften, besonders die deutsche und die französische, sind in schlechter Form. Als der Euro eingeführt wurde, bestand Deutschland darauf, dass die EU-Zentralbank wie die vormalige deutsche Bundesbank zu führen sei: unabhängig von politischer Kontrolle und nach den alleinigen Kriterien des Maastrichter Vertrages – Preisstabilität und eine Inflationsrate unter 2%. Die Euro-Zone kann kriseln und Arbeitsplätze verlieren. Dies kümmert die EZB jedoch nicht. Ihre deflationäre Politik fördert die Rezession statt ihr zu begegnen. Zusätzlich verlangten die Deutschen, dass die Euro-Zonen-Mitglieder durch den Wachstums- und Stabilitätspakt zu binden sind. Dieser legt fest, dass Länder mit einem Budget-Defizit von über 3% ihres Brutto-sozialproduktes die öffentlichen Ausgaben senken müssen, wobei ein Defizit etwa durch das Sinken der Steuereinnahmen und eine erhöhte Arbeitslosigkeit entstehen kann. Durch das Senken von Ausgaben der öffentlichen Hand wird jedoch die Rezession verschärft – oder der betreffende Staat muss mit Milliardenstrafen rechnen. Es ist die Ironie der Geschichte, dass heute Deutschland und Frankreich Regeln brechen, welche sie den Anderen selber auferlegt haben. Es ist jedoch sicher, dass die EU-Kommission Deutschland und Frankreich nicht drangsaliert wird, während sie Irland und Portugal ständig bedrängen, als diese Länder die Regeln des Stabilitätspaktes verletzen.

Eine weitere Ironie der Geschichte: die deutsche Regierung war so damit beschäftigt, den Italienern und den Anderen monetäre Disziplin beizubringen, dass sie selber die Eurozone mit einer zu hoher Wechselrate betraten. Der Austausch der D-Mark zum Euro erfolgte zu einer Rate, welche die Deutsche Wirtschaft mit einer überbewerteten Währung belastete. Dies erschwerte die deutschen Exporte und erleichterte dafür die Importe aus den anderen Ländern, was in Deutschland die Arbeitslosigkeit ansteigen liess – Folgen der Liebesaffäre der deutschen politischen Elite mit dem Euro.

Als der Euro 1999 lanciert wurde, sagten die Eurofans vertrauensvoll, der Euro werde bald zu einer starken Weltreservewährung wie der Dollar. Genau das Gegenteil passierte. Der Euro wurde dem Dollar und dem britischen Pfund gegenüber schwächer. In der Tat war es diese Schwäche in seinen ersten, jungen Jahren, welche die Konkurrenzfähigkeit der französischen und deutschen Exportindustrie unterstützte. Heute sieht es so aus, als ob sich dies ändere. Die nächsten paar Jahre könnten die Eurozone unter starken Druck setzen. Die Amerikaner wollen ihre Wirtschaft durch eine massive Abwertungsrunde des Dollars stimulieren, um



die US-Exporte nach Europa anzukurbeln und die EU-Exporte nach den USA zu behindern. Die Wiederwahl Bushs könnte durchaus von einer solchen Politik abhängen. Die einzelnen europäischen Länder können dagegen nichts mehr unternehmen, da sie auf ihre Währungen verzichtet haben. Sie werden an Konkurrenzfähigkeit verlieren.

Weiterer Druck wird durch die Bindung des chinesischen Yuans an den Dollar erzeugt. Der fallende Dollar macht somit nicht nur die US-Exporte sondern auch die chinesischen Exporte konkurrenzfähiger. Bush hat vom US-Kongress 87 Milliarden Dollar für den Irak bewilligt erhalten. Er wird, um diese Gelder zu decken, keineswegs die Steuern erhöhen, sondern Geld drucken und das gigantische US-Defizit erhöhen. Dadurch wird – durchaus erwünscht – der Dollar geschwächt, die US-Exporte gestärkt und die Eurozone geschwächt.

Sollte man sich da verwundern, dass die schwedische Bevölkerung, bestens ausgebildet und politisch sehr bewandert, sich im September 03 hütete, in das Schwarze Loch des Euro zu springen: mit 56% zu 42% und einer Stimmbeteiligung von 81%. Schwedens Wirtschaft geht es blendend ausserhalb der Eurozone – wie der britischen und dänischen Wirtschaft.

Wieso der Euro nicht überleben kann

Man kann ruhig voraussagen, dass der Euro nicht überleben wird. Die einzige Frage ist, wie lange er überleben wird. Es kann ein paar Jahre oder ein paar Jahrzehnte dauern. Solange er aber am Leben bleibt, wird er Probleme und Spannungen für die Bewohner der Eurozone produzieren. „Es gibt in der Geschichte kein Beispiel für eine dauerhafte Währungsunion ohne deren Garantie durch einen Staat“, sagte Otmar Issing, deutscher Leiter der EU-Zentralbank. Die Geschichte ist in der Tat voll von Beispielen abgeschaffter Währungsunionen. Wo sind der UdSSR-Rubel, der K.u.K.-Thaler, die tschechoslowakische Krone oder der jugoslawische Dinar verblieben? Dabei waren diese Währungen mit einem realen, dauerhaften Staat verknüpft, multinationalen politischen Unionen, durch gemeinsame Steuern und Dienstleistungen verbunden. Letzteres geht der EU ab und wird ihr für immer abgehen.

Alle souveränen Staaten sind sowohl Währungs- als auch Haushaltsunionen. Sie haben gemeinsame Steuern und öffentliche Dienstleistungen auf ihrem Staatsgebiet. Ärmere Regionen und ärmere soziale Schichten zahlen im Mittel etwas tiefere Steuern und erhalten in bezug auf ihre Steueraufkommen mehr öffentliche Dienstleistungen als reichere Gebiete und Schichten. Diese Solidarität bedeutet, dass es einen automatischen Ressourcenausgleich von reicheren zu ärmeren Regionen innerhalb des Landes gibt – zum Ausgleich dafür, dass die ärmeren Regionen keine eigene Währung, weder eine eigene Zinsrate noch eigene Wechselkurse haben, um ihren Austausch mit der restlichen Wirtschaft des Landes auszubalancieren. Trotz dieses Ausgleichs leiden ärmere Regionen unter Abwanderung von Kapital und Arbeitskräften. Allerdings würde dieser Substanzverlust ohne den Ausgleich ungleich stärker ausfallen.

Innerhalb der EU-Währungsunion gibt es aber keine vergleichbare Solidarität, welche die reichen EU-Länder dazu brächte, die ärmeren für ihre Verluste an ökonomischer Macht zu kompensieren. Es gibt zwar eine gewisse Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten – die Finanzflüsse der Solidaritäts- und Strukturfonds sind mit den Ausgleichszahlungen und -leistungen innerhalb der Staaten jedoch nicht zu vergleichen. Es sind aber diese Ausgleichszahlungen und -leistungen, welche die Landesbewohner dazu bringen, Steuern zu zahlen und das staatliche Regelwerk zu beachten, welches seine Autorität und Legitimität von ihnen selbst erhält.

Die EU-Währungsunion ist nicht eine Haushaltsunion. Steuern und öffentliche Ausgaben sind beinahe völlig in der Hand der Mitgliedstaaten und werden mit grosser Wahrscheinlichkeit dort verbleiben. Die von Brüssel verwalteten Gelder machen nur 1.3% des EU-Bruttoszialproduktes aus, während der Haushalt und die Ausgaben der Länder mindestens 35% der Sozialprodukte der Länder ausmachen. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass die reicheren EU-Länder grosse Ausgleichssummen nach Brüssel schicken werden – um im Namen eines „Europagefühls“ die ärmeren Länder für den Verzicht auf eine eigene Wirtschafts- und Währungspolitik mittels Festlegung von Zinssätzen und der Beeinflussung von Wechselkursraten zu entschädigen. Was diesen Ländern angesichts dieser Lage bleibt: Senkung der Löhne und der Profitraten oder Arbeitslosigkeit und Auswanderung. Weder die Eurozone noch die EU kann die Solidarität aufbringen, welche eine Staatsbevölkerung ausmacht. Es gibt keinen EU-Demos, kein politisches Wir, das mit dieser Zone zusammenfallen und eine massive Erhöhung der Ausgleichszahlungen akzeptieren würde.

Die Austauschraten von Währungen werden immer politisch bestimmt und es gibt nichts rigideres als eine Währungsunion. Deshalb wird die Eurozone unerbittlich Spannungen und Antagonismen zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Eurozone produzieren. Der gemeinsame Zinssatz und der Wechselkurs wird immer höchstens ein paar Ländern passen. Die Bevölkerungen werden realisieren, dass ihre Regierungen aus einer dummen, unkritischen EU-Philie wesentliche Schlüsselkompetenzen der Wirtschaftspolitik zu Lasten der Förderung ihres Wohlstandes verschachert haben.

Aus diesem Grund glauben die meisten Ökonomen, dass der Euro zum Scheitern verdammt ist, selbst wenn sein Fall während Jahren oder sogar Jahrzehnten hinausgezögert werden kann. Solange wird er aber Spannungen, Konflikte und Auseinandersetzungen produzieren.

In der Tat wird der Euro mit hoher Wahrscheinlichkeit Diskussionen um die „nationale“ Frage fördern: das Recht auf Selbstbestimmung dürfte zu einer wesentlichen Frage in den nächsten Jahren werden. Dies wird der Fall sein, sobald die Bevölkerungen jener Länder, die in der Vergangenheit die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung anderer Länder mit Füssen traten (Kolonialismus!) es am eigenen Leib erfahren, was es heisst, durch Leute regiert zu werden, die sie nicht wählten und die ihnen gegenüber keinerlei politische Verantwortung haben. ■



Buchbesprechungen



Konvent zur Zukunft Europas

Klemens H. Fischer, Abteilungsleiter an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, legt mit diesem Buch eine umfassende Textsammlung zum „Entwurf für einen Verfassungsvertrag der EU“ vor. In einem ersten Teil wird der Weg der Konventsarbeiten vom Dezember 2000 (Europäischer Rat von Nizza) bis zur Vorlage des Abschlussdokumentes im Juni 03 dokumentiert. Zudem werden die Positionen der Mitgliedstaaten, des EU-Parlamentes und der Beitrittsländer dargelegt und der Verlauf der Verhandlungen im Konvent geschildert. Im zweiten Teil wird der Entwurf präsentiert und eine Analyse des Vertragswerkes vorgenommen. Dem Buch liegt eine CD-ROM bei, welche rund 13'100 Dokumenseiten umfasst. Es handelt sich um eine Gesamtdokumentation der Konventsarbeiten.

Der „Konvent zur Zukunft Europas“, der in der Folge den Verfassungsentwurf ausarbeiten sollte, wurde am 11. Dezember 2000 von den Regierungs- und Staatschefs der EU-Länder beschlossen. Die grossen EU-Staaten fürchteten um ihren Einfluss in einer wachsenden EU und wollten die EU „entscheidungsfähig“ behalten. In der Folge ging es auch darum, zwischen dem Beitrittsversprechen an die Beitrittskandidaten (Europäischer Rat von Kopenhagen, Dezember 2001) und deren Beitritt die EU-Institutionen und Entscheidungsprozesse noch an die Bedürfnisse der führenden EU-Staaten anzupassen. Anlässlich des EU-Rates der Staats- und Regierungschefs von Laeken im Dezember 2001 wurde der Konvent eingesetzt mit Valéry Giscard D'Estaing als Präsident. Der Konvent tagte insgesamt fünfundzwanzig Mal und legte dem Europäischen Rat (= EU-Rat der Staats- und Regierungschefs) von Thessaloniki sein Abschlussdokument vor.

Offizielle Ziele des Konventes (Erklärung von Laeken) bestanden in der Abfassung eines Vertragsentwurfs, welcher eine bessere Aufteilung und Festlegung der Zuständigkeiten in der EU, die Vereinfachung der Instrumente der Union, mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz der EU sowie eine Verfassung für die „europäischen Bürger“ vorsehen würde. Die Staats- und Regierungschefs machten in der Erklärung von Laeken abschliessend allerdings nochmals klar, dass die Entscheidung über die Zukunft der Union letztendlich in ihren Hände liegen würden.

Personelle Fragen spielten bei der Zusammensetzung des Konventes eine hervorragende Rolle. Letztendlich setzte sich der ehemalige französische Staatschef Valéry Giscard D'Estaing gegen den damaligen niederländischen Regierungschef Wim Kok durch. Die Posten der beiden Vizepräsidenten wurden an den Italiener Giuliano Amato und den Belgier Jean-Luc Dehaene vergeben (beide Ex-Premiers ihrer Herkunftsländer). Das Präsidium setzte sich aus dem Präsidenten, den beiden Stellvertretern und neun Mitgliedern des Konvents zusammen. Nach langen und äusserst heftigen Interventionen wurde den Beitrittskandidaten ein Beobachter

im Präsidium zugestanden. Neben dem Präsidenten und seinen beiden Stellvertretern gehörten dem Konvent selber fünfzehn Vertreter der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (ein Vertreter pro Mitgliedstaat), dreissig Mitglieder der nationalen Parlamente (zwei pro Mitgliedstaat), sechzehn Mitglieder des EU-Parlamentes und zwei Vertreter der EU-Kommission an. Für jedes Mitglied wurde ein persönlicher Stellvertreter bestellt. Die Beitrittsländer waren in gleicher Weise wie die derzeitigen Mitgliedstaaten beteiligt und konnten gleichberechtigt an den Beratungen teilnehmen. Dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, den „Europäischen Sozialpartnern“ und dem Ausschuss der Regionen wurde ein Beobachterstatus gewährt (Ausschuss der Regionen mit sechs Beobachtern, je drei für den Wirtschafts- und Sozialausschuss und die „Europäischen Sozialpartner“).

Durch die Erklärung von Laeken wurde die Vormachtstellung des Präsidenten und des Präsidiums festgelegt und die Möglichkeiten des Plenums sehr gering gehalten (S. 29). Es oblag dem Präsidenten, den Beginn der Arbeiten vorzubereiten, die öffentliche Debatte, die dem Konvent vorangegangen war, auszuwerten und eine erste Selektion vorzunehmen. Dem Präsidium oblag die Aufgabe, Anstösse zu geben und eine erste Arbeitsgrundlage für den Konvent zu erstellen. Das Präsidium war ohne Zweifel der „Motor des Konvents“. Ihm stand es auch zu, die Kommissionsdienste und Experten seiner Wahl zu allen technischen Fragen zu konsultieren. Dem Präsidium wurde auch zugestanden, Ad-hoc-Arbeitsgruppen einzusetzen. Als Sitz des Konvents wurde Brüssel festgelegt, die Erörterungen und sämtlichen offiziellen Dokumente waren der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Konvent war dem Rat und dem Europäischen Rat gegenüber berichtspflichtig. Der Präsident wurde verpflichtet, auf jeder Tagung des Europäischen Rates einen mündlichen Bericht über den Stand der Arbeiten vorzulegen, um die Ansichten der Staats- und Regierungschefs einzuholen.

Parallel zum Konvent lief ein sogenanntes Forum, das offiziell allen Organisationen offen stand, welche die Zivilgesellschaft repräsentieren. Es handelte sich um ein strukturiertes Netz von Organisationen, die regelmässig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet wurden. Der Europäische Rat forderte offiziell, dass deren Beiträge in die Debatte einfliessen sollten. Zu besonderen Themen, nach vom Präsidium festzulegenden Modalitäten, sollten diese gehört oder konsultiert werden können.

Der Auftrag bestand darin, ein Abschlussdokument zu erstellen. Der Anspruch, einen Entwurf für einen Verfassungsvertrag zu erarbeiten, war darin nicht unmittelbar abzulesen. Das Abschlussdokument sollte laut Laeken zusammen mit den Ergebnissen der Debatten in den einzelnen Staaten über die Zukunft der Union als Ausgangspunkt für die Arbeit der Regierungskonferenz dienen, welche die endgültigen Beschlüsse fassen würde. Das Abschlussdokument, so wurde verschiedentlich vom Europäischen Rat



klargemacht, hatte somit keine rechtliche Bindungswirkung gegenüber der Regierungskonferenz. Nachdem das Ergebnis den Grossen (Frankreich und Deutschland) allerdings passte, wollen diese am Vertragsentwurf nicht mehr rütteln lassen.

Das Buch ist aus einer pro-EU-Warte geschrieben, beinhaltet jedoch viele nützliche Informationen und die CD ist eine Fundgrube für Leute, die sich eingehender mit dem Konvent beschäftigen wollen.

Fischer, K. H., Konvent zur Zukunft Europas, Texte und Kommentare, Baden-Baden, Nomos, NWV, Schulthess, 2003.



Handbook on European Enlargement

Das 1100 Seiten starke Buch will die Osterweiterung der EU von einer juristischen Warte aus kommentieren. Ca 50 Autoren aus EU-Ländern und Kandidatenländern widmen sich den verschiedenen Aspekten dieser Frage. Zielpublikum sind Studenten, universitäre Lehrkräfte und Praktiker der Osterweiterung. Analysiert werden die Europa-Verträge und die relevanten Assoziationsverträge, die Urteile des EU-Gerichtshofes, die Beitrittspartnerschaften, die Pläne der Länder zur Übernahme des Gemeinschaftsrechtes, die Rolle der EU-Kommission und deren Berichte zum Anpassungsprozess der Kandidatenländer, die Rolle der Zahlungen an die Beitrittskandidaten und der gesetzliche Rahmen in den Kandidatenländern.

Im ersten Teil des Buches analysieren verschiedene Autoren den legalen, politischen und geschichtlichen Prozess der Osterweiterung. Dazu wird vorgängig das Umfeld der Frage breit entwickelt: die Struktur der EU, die EU und ihre Mitgliedstaaten in den internationalen Organisationen, die Kandidatenländer in den internationalen Organisationen. Anschliessend widmet man sich den vorangegangenen Erweiterungen (GB, Irland, Dänemark (1973), Griechenland (1981), Spanien, Portugal (1986), Österreich, Finnland, Schweden (1995) und dem Umstand, dass der EU-Beitritt durch die veränderten Verträge an die Beitrittskandidaten im Verlaufe der Entwicklung jeweils andere Ansprüche stellt. Nach diesen Ausführungen widmet man sich dann der Osterweiterung als solcher. In einem Kapitel über die Osterweiterung und Drittländer werden sogar die bilateralen Verträge mit der Schweiz dargelegt.

Im zweiten Teil wird die Integration der internationalen Abkommen in die Rechtsordnung der EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten untersucht. Im dritten Teil werden bestimmte Teilgebiete behandelt, wie diese durch die Struktur Europas, die relevanten Assoziationsverträge und den EG-Vertrag bedingt sind: Verhältnis zu den Assoziationsverträgen mit Zypern, Malta und der Türkei; freier Warenverkehr; Landwirtschaft; Fischerei; Personenfreizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr; Niederlassungsfreiheit; Wettbewerb; öffentliches Beschaffungswesen; Rechtsan-

gleichung; Umwelt; Wirtschafts- und Währungspolitik; Bankwesen und andere Finanzdienstleistungen; Besteuerung; Asyl und Migration; Geldwäsche, Korruption und Drogenhandel; Sozialpolitik und Zusammenarbeit in diesem Bereich; Konsumentenschutz und öffentliche Gesundheit; Industriepolitik, Unternehmungspolitik, sowie kleine und mittlere Betriebe; Wissenschaft und Technik; Erziehung und Ausbildung; Information, Kommunikation und Kultur; Telekommunikation, Post und Radio; Statistik; Energie; Transport; Tourismus; Öffentliche Verwaltung; Regionalentwicklung und Koordination struktureller Instrumente; Institutionen. Diese vielleicht etwas monotone Aufzählung kann die breite Palette von EU-Kompetenzbereichen in Erinnerung rufen.

Ott Andrea, Inglis Kirstyn (Hrsgs), Handbook on European Enlargement, A Commentary on the Enlargement Process, Asser Press, Schulthess, Den Hag, 2002.



European Environmental Case Law

Das Buch stellt eine erste Sammlung der wichtigsten Urteile durch den EU-Gerichtshof und das Gericht erster Instanz auf dem Gebiet der Umwelt dar. Zuerst werden die umweltrelevanten Textstellen in den Verträgen angegeben und kurz kommentiert. Anschliessend werden die Originaltexte der Urteile abgedruckt. Die Gerichtsfälle zeigen, wie die EU-Gesetzgebung, die in den Grundverträgen und in Hunderten von Richtlinien und Verordnungen niedergelegt ist, interpretiert und durch die Luxemburger Gerichte erklärt werden.

Die Fälle erlauben auch ein Studium des Bezugs des Brüsseler Rechtsgeflechtes zu den Regulierungen der Mitgliedstaaten. Das Buch liefert den vollen Text der Urteile (in Englisch). Zu den ausgewählten Fällen gehören etwa Klassiker wie der Streit um die dänischen Pfandflaschen. Zudem tauchen Themen wie der Abfalltourismus (Wallonien) die französischen Nukleartests, griechische Abfallhalden, deutsche Autobahnen, italienische Steuern, schwedische Zusätze, britisches Badewasser und französischer genmanipulierter Mais auf. Das Buch stellt ein nützliches Nachschlagewerk dar.

Douma Wybe Th., European Environmental Case Law, Asser Press, Schulthess, 2002.



Der Preis des Föderalismus

Das Buch ist das Resultat einer internationalen Konferenz im April 2002 in Zürich, an der Wissenschaftler, Politiker und Wirtschaftsvertreter aus sechs Ländern den „Preis des Föderalismus“ diskutierten. Die Konferenz wurde von „Avenir Suisse“ organisiert. Avenir Suisse wurde 1999 von 14 internationalen Schweizer Firmen ins Leben gerufen und als „unabhängiger Think Tank nach angelsächsischem Vorbild“ konzipiert, um in der Schweiz neo-liberales Gedankengut im Interesse der Auftraggeber zu verbreiten (ein Beispiel für die Tonalität des Engagements von *avenir suisse*: AS schießt gegen das Verbandsbeschwerderecht der Umweltverbände; <http://www.avenir-suisse.ch>).

Das Föderalismus-Buch ist jedoch interessanter, als sein Titel und das Umfeld seiner Produktion es vermuten lassen könnten. Zwar ist der neo-liberale und ökonomistische Blickwinkel gegeben. Es wird aber zumindest zugegeben, dass es nicht nur einen eng ökonomischen Gesichtspunkt in der Föderalismus-Frage geben kann: „Harte Daten der Wirklichkeit“ dürfen den Blick nicht darauf verstellen, dass föderative Systeme nicht aus Kostenüberlegungen gegründet bzw. gebildet wurden.“ Es ging um Machtbegrenzung des Zentrums, Gleichgewicht der Kräfte, lokale Selbstbestimmung und Minderheitenschutz. Die Beschränkung auf die Kosten des Föderalismus erfolgt laut dem Vorwort aus dem Grund, weil dieser Aspekt in der Föderalismus-Forschung unterbelichtet sei.

Vier „Kostenblöcke“ stehen im Mittelpunkt des Buches, die jeweils von unterschiedlichen Standpunkten und mit einem international vergleichenden Beitrag analysiert werden: (1) das Verhältnis von Föderalismus und Staatstätigkeit, insbesondere die Höhe der Staatsquote; (2) die Wirkungen des Steuerwettbewerbs; (3) die Analyse des Finanzausgleichs; (4) die Untersuchung von Reform- und Entscheidungsblokkaden im Föderalismus. (Was im neo-liberalen Jargon „Reform“ heisst, braucht dabei wohl nicht erläutert zu werden).

Traditionelle Argumente für den Föderalismus sind: höhere Dezentralisierung, Berücksichtigung von Minderheiten, stärkere Gewaltenteilung, Verlagerung von Verantwortung auf untere Ebenen, integrative Kraft, bessere Berücksichtigung individueller Präferenzen. In föderativen Strukturen sind Informations-, Planungs- und Kontrollkosten geringer als in zentralistischen Systemen. Die effizientere Bereitstellung öffentlicher Güter – auf Grund der Bürgernähe – führt dazu, dass die Kosten dieser Bereitstellung tendenziell geringer sind. Wie sieht der empirische Befund bezüglich der Kosten aus? Es gibt diesbezüglich Studien mit unterschiedlichen Ergebnissen, wobei sich das Problem der Erhebung der Staatsquote ergibt. Zudem müsste man die Qualität der staatlichen Leistungen messen können. Für die Schweiz gibt es eine neuere Studie von Schaltegger, der den Einfluss des Anteils der Gemeinden an den gesamten Ausgaben der Gemeinden und Kantone sowie die Anzahl der Gemeinden

auf die gesamten Ausgaben sowie auf einzelnen Ausgabenkategorien untersuchte. Je nach Untersuchungsgebiet ergaben sich andere Auswirkungen: insgesamt ergab sich ein ausgabendämpfender Einfluss durch Kleinräumigkeit. Es gab zudem keinen Anstieg der Verwaltungskosten durch einen höheren Gemeindegkoeffizienten. Dies spricht deutlich gegen die Vermutung, dass die Vielzahl von lokalen Regierungen in einem föderalen System die Verwaltungskosten aufbläht. Obwohl man auf Grund der Daten nicht eindeutig auf eine staatsquotensenkende Wirkung des Föderalismus schliessen kann, ist die gegenteilige Behauptung klar widerlegt.

Im zweiten Block des Buches wird der Steuerwettbewerb diskutiert. In der Schweiz – so die Einleitung – ist der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen weitgehend akzeptiert, während die europäischen Nachbarländer in jüngerer Zeit verstärkt auf Harmonisierung auf hohem Niveau setzen. Die europäische Tendenz weist damit beim Steuerwettbewerb eher auf ein Auslaufmodell hin. Selbst die OECD spricht von einem „schädlichen Steuerwettbewerb“. Die Argumentation gegen Steuerwettbewerb argumentiert spieltheoretisch: durch die Senkung von Steuern verschafft sich ein Land einen Vorteile gegenüber seinen Mitkonkurrenten. Die anderen Staaten sind dadurch gezwungen, nachzuziehen. Das Ganze pendelt sich dann auf einem für das Steuereinkommen für alle beteiligten suboptimalen Ebene ein.

Empirische Evidenz für ein Sinken der Steuern durch Steuerwettbewerb gibt es allerdings nicht, wobei man das Verhältnis der verschiedenen Steuern betrachten müsste: massiv gesenkt wurden in Westeuropa Steuern auf mobilen Faktoren (Kapital) und massiv angehoben Steuern auf immobilien Faktoren (Arbeit). Dies ist allerdings eine Folge der Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Argumente für den Steuerwettbewerb sind Effizienzvorteile: die Gebietskörperschaften sind gezwungen, kosteneffizient zu arbeiten und die öffentlichen Leistungen auf einem von den Bürgern im Durchschnitt gewünschten Niveau bereitzustellen. Die Steuern liegen tiefer bei besseren Leistungen. Durch tiefere Steuern sinkt der Anreiz zu Schwarzarbeit. Die beiden Argumentationen werden für die Schweiz im Buch von Rudolf Strahm und Kurt Schiltknecht vertreten. Strahm spricht dabei nicht einer völligen Harmonisierung das Wort, sondern der Einführung von Brandbreiten um das schweizerische Mittel herum.

Lars Feld untersucht in seinem Beitrag die Vor- und Nachteile des Steuerwettbewerbs auf empirischer Basis. Sein Befund: der Steuerwettbewerb findet in der Schweiz in erheblichem Masse statt. Es ergeben sich jedoch laut seiner Meinung bislang keine negativen Auswirkungen auf die Effizienz der Bereitstellung öffentlicher Leistungen und das Ausmass der staatlichen Umverteilungsaktivitäten.

Wagschal Uwe, Rentsch Hans (Hrsg), Der Preis des Föderalismus, Orell Füssli, Zürich, 2002.



Kurzinfos Verfassungsentwurf

Schröder bleibt in seiner EU-Position hart

Bundeskanzler Schröder und Ministerpräsident Aznar sind in Berlin zu deutsch-spanischen Konsultationen zusammengekommen. Beide Seiten machten deutlich, dass man sich in der Frage der Stimmengewichtung im EU-Ministerrat nicht nähergekommen ist. Schröder sagte, die Entscheidung werde erst beim EU-Gipfel in Rom fallen.

Zwischen Spanien und Deutschland sind politische Meinungsverschiedenheiten getreten, seit Spanien unter anderem die vom EU-Konvent vorgeschlagene neue Stimmenverteilung im Ministerrat nicht akzeptieren will. Auch bei den deutsch-spanischen Konsultationen in Berlin gab es am Dienstag keine Annäherung zwischen Schröder und Aznar. Der Kanzler sagte an einer gemeinsamen Pressekonferenz, man habe die Differenzen nicht ausräumen können. Die Streitfrage werde erst am EU-Gipfel in Rom im Dezember geklärt werden. Schröder prophezeite, um zu einer Lösung zu gelangen, könne es eine lange Nacht in Rom geben.

Spanien und Polen kämpfen für die Beibehaltung der am EU-Gipfel von Nizza gefundenen Stimmenverteilung. Die Regelung im Verfassungsentwurf sieht bei Abstimmungen eine doppelte Mehrheit vor, wonach einem Beschluss so viele Staaten zustimmen müssen, dass dies 60 Prozent der EU-Bevölkerung entspricht. Drei grosse Länder können damit eine Entscheidung der übrigen 22 Länder blockieren. Schröder ist nicht gewillt, von dieser für das mit deutlichem Abstand bevölkerungsreichste EU-Land Deutschland vorteilhaften Regelung abzuweichen.

Der Kanzler hatte Präsident Chirac bewogen, die auch für Frankreich günstigere Stimmenverteilung des Gipfels von Nizza preiszugeben und einer den demographischen Realitäten „gerecht werdenden Lösung“ zuzustimmen. Dieser Sinneswandel im Elysee gehört zu den Punkten, in denen sich die deutsche Seite gegenüber Paris durchsetzen konnte, seit die gemeinsame Haltung in der Irak-Frage zum Schulterchluss zwischen Schröder und Chirac führte. Der Kanzler will das Zugeständnis daher unbedingt verteidigen. Dieser Erfolg ist umso bedeutender, weil sonst der Eindruck vorherrscht, als habe Frankreich in der Zweiergemeinschaft derzeit ein Übergewicht. Vor allem in der Verteidigungspolitik macht es den Anschein, als sei der nie aufgelöste Dissens zwischen „Atlantikern“ und „Gaullisten“ in der deutschen Politik zugunsten Letzterer entschieden.

Durch die Anlehnung an Paris ist Berlin auch in der Verfassungsdiskussion in der EU in eine ungewohnte Position geraten. Früher galt die Bundesrepublik eher als Fürsprecherin der kleineren EU-Staaten. Zudem vermittelte die Bundesregierung bei Streitfällen im Ministerrat oft, während Frankreich seine nationalen Ansprüche durchzusetzen versuchte. In der gegenwärtigen Auseinandersetzung hingegen treten Paris und Berlin geschlossen für eine unveränderte Annahme des Textes ein, im Gegensatz zu den kleineren Staaten, die Korrekturen verlangen. Französische Verbalattacken gegen «undankbare» Beitrittsländer werden an der Spree mit

Unbehagen zur Kenntnis genommen, aber nicht kommentiert.

Auch sonst hat die deutsche Regierung in letzter Zeit wenig getan, um das latente Misstrauen der Kleinen gegenüber Alleingängen der Grossen abzubauen und allfällige Meinungsverschiedenheiten in der EU zu überbrücken. Das Dreiertreffen Chiracs, Blairs und Schröders in Berlin im September gab den Befürchtungen der kleineren Staaten Auftrieb. NZZ, 5. 11. 03



Druckmittel „Deutsch-französische Union“

Politiker in Frankreich und Deutschland erörterten offen den Plan einer deutsch-französischen Union, der zu einer «Fusion» der Politik der beiden Staaten in einigen Bereichen führen könnte, berichtet «Le Monde» in grosser Aufmachung und anscheinend mit dem Ziel, eine spätere Verwirklichung vorerst nur äusserst vager Ansätze herbeizureden. Das Blatt räumt selbst ein, dass hinter einem solchen Unionsgedanken zunächst vor allem die verhandlungstaktische Absicht stehe, den Entwurf des EU-Konvents für eine europäische Verfassung möglichst intakt durch die Beschlussmaschinerie der Regierungskonferenz gegen Widerstände vor allem Spaniens und Polens zu bringen. Die Perspektive eines noch engeren Zusammenschlusses des deutsch-französischen Zweigespans soll in dieser Hinsicht anscheinend fast als ein Schreckgespenst dienen, um die Widerspenstigen zum Einlenken zu bewegen. Darüber hinaus könnte sich die vorerst bloss chimärenhafte Utopie einer deutsch-französischen Union später auch als Auffangnetz erweisen, falls die auf über zwei Dutzend Mitgliedstaaten erweiterte Europäische Union der politischen Lähmung anheim fallen sollte. NZZ, 14. November 03



Unverhohlene Drohungen

Der deutsche Aussenminister Fischer warb anfangs November 03 im Bundestag einmal mehr für die Verabschiedung des vom EU-Konvent vorgelegten Verfassungsentwurfs durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. «Es wird keine bessere Verfassung geben, wenn wir über alles noch mal neu verhandeln», sagte Fischer. Deutlicher war am Vortag Bundeskanzler Schröder geworden, der für den Fall nachträglicher Änderungen am Verfassungstext mit finanziellen Konsequenzen drohte. Er sagte, es gebe einen Zusammenhang zwischen der Annahme der EU-Verfassung bis Jahresende und den Verhandlungen über die künftige Mittelverteilung. Wer dies nicht begreifen wolle, müsse lernen, dass man nicht ungestraft solche Gesichtspunkte ausser Acht lassen könne. Der Kanzler nannte keinen Adressaten seiner Warnung. Doch richtet sie sich offensichtlich an Polen und Spanien, die den von Paris und Berlin durchgesetzten Verfassungsentwurf in der vorliegenden Form nicht akzeptieren. NZZ, 7. November 03, S. 3.





Réflexions après une première lecture

Le projet de constitution de l'UE

Une armée de serveuses et serveurs entrèrent dans la salle qui résonnait de l' « Ode à la joie » de Beethoven. Les représentants de 28 pays européens trinquèrent à propos du premier projet pour une constitution européenne qu'ils venaient d'adopter – après 16 mois de tractations difficiles. Les 105 membres de la convention ont approuvé le projet un vendredi 13 de l'année 2003. Le projet comporte plus de 400 articles. Mais les partisans de la démocratie en Europe n'ont aucune raison de se réjouir.

par Paul Ruppen

Préambule

Le préambule de l'œuvre est imprégné d'idéologie euro-centrique : « Conscients que l'Europe est un continent porteur de civilisation; que ses habitants, venus par vagues successives depuis les premiers âges, y ont développé progressivement les valeurs qui fondent l'humanisme : l'égalité des êtres, la liberté, le respect de la raison ». (La version anglaise va encore plus loin : « ... a continent that has brought forth civilisation ») « S'inspirant des héritages culturels, religieux et humanistes de l'Europe, dont les valeurs, toujours présentes dans son patrimoine, ont ancré dans la vie de la société le rôle central de la personne humaine et de ses droits inviolables et inaliénables, ainsi que le respect du droit ». Grand retour donc, de cette idée de l'Europe porteuse de civilisation, idée qui occulte tout ce qui ne correspond pas à une image idyllique : les guerres mondiales, le fascisme, le colonialisme, les croisades, la chasse aux sorcières ... Ce qui est nouveau par contre, c'est que cette idéologie euronationaliste apparaît dans la préambule d'un projet constitutionnel européen, alors que jusqu'à présent elle était plutôt sous-entendue qu'explicite.

La démocratie

Dans le préambule on parle aussi de démocratie : « qu'elle [l'UE] souhaite approfondir le caractère démocratique et transparent de sa vie publique ». Le caractère « démocratique et transparent » de la vie publique actuelle de l'UE nous permet déjà d'appréhender ce que les membres de la convention entendent lorsqu'ils parlent de démocratie. Toute une partie du projet constitutionnel traite en effet de la démocratie (Titre 6 : la vie démocratique de l'Union). Le principe de l'égalité des citoyens est définie comme suit : « Les citoyens bénéficient d'une égale attention de la part des institutions de l'Union ». Le citoyen a donc droit à l'attention – quel sommet de la démocratie et de la transparence en Europe !

En ce qui concerne la publicité des procédures législatives on peut néanmoins constater un certain progrès : « Le Parlement européen et le Conseil des ministres assurent la publicité des documents relatifs aux procédures législatives » (article III-305). En même temps le Parlement européen est obligé à « siéger en public, ainsi que le Conseil des ministres lorsqu'il examine et adopte une proposition législative » (article I-49). Remarquons simplement qu'il s'agit ici tout simplement d'un

alignement sur ce qui constitue le bagage de toute démocratie traditionnelle. Rien d'extraordinaire donc.

Dans le cadre des travaux de la convention il y a eu aussi des tentatives visant à introduire des éléments de démocratie directe dans la nouvelle constitution. La réponse du projet est claire à cet égard : « 1. Le fonctionnement de l'Union est fondé sur le principe de la démocratie représentative ». Puisque la nouvelle constitution, une fois adoptée, ne pourra être modifiée qu'à l'unanimité, on est en droit de penser que la question de la démocratie directe ne sera plus à l'ordre du jour tant que l'Union dure. Ceci devrait avoir un effet clarificateur pour les discussions futures en Suisse. Par ailleurs le projet n'innove pas beaucoup par rapport à la situation actuelle au sein de l'UE : « 2. Les citoyennes et citoyens sont directement représentés au niveau de l'Union au Parlement européen. Les états membres sont représentés au Conseil européen et au Conseil des ministres par leurs gouvernements, qui sont eux-mêmes responsables devant les parlements nationaux, élus par leurs citoyens. » Nous avons tous été témoins, depuis une vingtaine d'années, de la façon dont fonctionne la « responsabilité » dans le réseau d'institutions ainsi défini.

La convention permet généreusement aux citoyens « de participer à la vie démocratique de l'Union » et - dans le cas où le citoyen n'aurait pas envie de passer son temps dans des partis politiques ou dans des associations dans l'espoir de pouvoir siéger un jour dans une assemblée de l'UE et « participer à la vie démocratique » – on lui accorde également un droit de pétition : « La Commission peut, sur initiative d'au moins un million de citoyens de l'Union issu d'un nombre significatif d'Etats membres, être invitée à soumettre une proposition appropriée sur des questions pour lesquelles ces citoyens considèrent qu'un acte juridique de l'Union est nécessaire aux fins de l'application de la Constitution. La loi européenne arrête les dispositions relatives aux procédures



et conditions spécifiques requises pour la présentation d'une telle initiative citoyenne. » On se croit transposé dans une époque royaliste où le souverain « pouvait » agir après avoir reçu une pétition de ses sujets. La « démocratie participative » est définie dans la même logique (article I-46) : Les institutions de l'Union donnent, par les voies appropriées, aux citoyennes et citoyens et aux associations représentatives la possibilité de faire connaître et d'échanger publiquement leurs opinions dans tous les domaines d'action de l'Union.

Une centralisation massive

Les adhérents de l'idée d'un état fédéral européen se plaignent des résultats maigres de la Convention, par exemple le maintien du droit de veto de chaque état en matière de politique étrangère. Ces plaintes cachent cependant une centralisation rampante du pouvoir, ainsi qu'un affaiblissement des institutions démocratiques. Ainsi le principe d'unanimité est réduit massivement – la politique étrangère et la politique fiscale restent des bastions isolés du principe d'unanimité. Il faut admettre que le Parlement européen gagne dans l'affaire puisqu'il obtient le droit de co-décision avec les chefs de gouvernement. En même temps la Commission reste seule à pouvoir initier une procédure de législation. Le projet stipule également que l'Union est une seule personne juridique et déclare explicitement que les lois de l'Union priment sur les lois nationales.

Cette volonté centralisatrice est cachée par des mesures compensatoires qui ne sont cependant assorties d'aucune obligation : les Parlements nationaux peuvent donner leur avis sur les nouvelles lois de l'Union et veiller sur l'application du principe de subsidiarité. En ce qui concerne ce dernier point la formulation de l'article est révélatrice : « Les parlements nationaux veillent au respect de ce principe conformément à la procédure prévue dans ce protocole » (article I-9(3)). Or, le principe de subsidiarité est défini ici dans sa forme la plus faible : « En vertu du principe de subsidiarité, dans les domaines qui ne relèvent pas de sa compétence exclusive, l'Union intervient seulement et dans la mesure où les objectifs de l'action envisagée ne peuvent pas être atteints de manière suffisante par les Etats membres tant au niveau central qu'au niveau régional et local mais peuvent l'être mieux, en raison des dimensions ou des effets de l'action envisagée, au niveau de l'Union ». Il suffit donc de définir convenablement les termes « suffisant » et « mieux » afin d'attribuer n'importe quelle compétence à l'Union.

Le procédé devant garantir le respect du principe de subsidiarité est le suivant : Tout d'abord les parlements nationaux sont informés lorsqu'une procédure de législation ou de révision de loi est envisagée. Si les parlements considèrent qu'il pourrait y avoir une violation du principe de subsidiarité, ils peuvent émettre un avis motivé à ce sujet. Chaque état a droit à deux voix, dans les états qui ont un système bicaméral, chaque chambre a une voix. « Dans le cas où les avis motivés sur le non-respect par une proposition de la Commission du principe de la subsidiarité représenteraient au moins un tiers de l'ensemble des voix attribuées aux parlements nationaux des Etats membres et aux chambres des

parlements nationaux, la Commission est tenue de réexaminer sa proposition ». Mais que fera-t-on de ces avis ? « A l'issue de ce réexamen la Commission peut décider, soit de maintenir sa proposition, soit de la modifier, soit de la retirer. La Commission motive sa décision. » (Protocole sur l'application des principes de subsidiarité et de proportionnalité, 6). Ainsi, on l'aura compris, les parlements nationaux sont dégradés au niveau de pétitionnaires qui n'ont pas vraiment quelque chose à dire. Seul un droit de veto, par exemple de la moitié de tous les parlements nationaux, aurait un vrai intérêt.

La tendance vers une centralisation est encore renforcée par le fait que la Cour européenne, qui s'est toujours montrée encline à favoriser les tendances centralisatrices, devient le gardien suprême de la subsidiarité : « La cour de justice est compétente pour connaître des recours pour violation par un acte législatif du principe de subsidiarité introduits, conformément aux modalités prévues à l'article III-270 de la Constitution, par les Etats membres ou transmis par ceux-ci conformément à leur ordre juridique au nom de leur parlement national ou d'une chambre de celui-ci ». (Protocole sur l'application des principes de subsidiarité et de proportionnalité, 7).

Il est vrai que pour les questions touchant à la politique étrangère le principe d'unanimité est maintenu. Cependant même dans ce domaine une forte tendance vers le centralisme est évidente. Ainsi la politique étrangère devient une chasse gardée de l'Union : « 1. La compétence de l'Union en matière de politique étrangère et de sécurité commune couvre tous les domaines de la politique étrangère ainsi que l'ensemble

des questions relatives à la sécurité de l'Union, y compris la définition progressive d'une politique de défense commune qui peut conduire à une défense commune. 2. Les Etats membres appuient activement et sans réserve la politique étrangère et de sécurité commune de l'Union dans un esprit de loyauté et de solidarité mutuelle et respectent les actes adoptés par l'Union dans ce domaine. Ils s'abstiennent de toute action contraire aux intérêts de l'Union ou susceptible



de nuire à son efficacité ». (Article I-15). En même temps le poste d'un ministre des affaires étrangères de l' Union est créé.

Le pouvoir du centre est également favorisé par tout un nombre de « petites » mesures. Par exemple, à partir de 2009 le nombre des membres de la Commission ayant droit au vote sera réduit à 15. Les Commissaires européens ayant droit au vote seront sélectionnés selon un système de rotation égale entre les Etats membres. A partir de 2009 également, la majorité « qualifiée » sera définie comme la majorité des Etats comportant 3/5 de la population. Le nombre de sièges du Parlement sera limité à 736 : par cette mesure la représentation différenciée des citoyennes et citoyens de l' Union sera affaiblie à chaque fois que l' Union est élargie.

Environnement

Rien de vraiment nouveau en ce qui concerne les questions touchant à l'environnement. Ce sujet a été absent des discussions antérieures au présent projet, mais il a été remis à l'ordre du jour après de nombreuses protestations, par exemple de la part de divers ministres nationaux de l'environnement. Le projet actuel se limite à des déclarations générales de bonnes intentions, répétées à plusieurs endroits. Celles-ci seront appliquées dans la mesure où elles n'entravent pas le but prioritaire, à savoir la croissance et une meilleure compétitivité par rapport au reste du monde. L'article III-129 est clair à cet égard : « Dans l'élaboration de sa politique dans le domaine de l'environnement, l'Union tient compte du développement économique et social de l' Union dans son ensemble et du développement équilibré de ses régions ».

L'article I-3 postule qu' « un niveau élevé de protection et d'amélioration de qualité de l'environnement » constitue l'un de ses buts principaux. Sur le plan institutionnel le domaine de l'environnement fait partie des domaines de compétence partagée (article I-13). Selon l'article II-37 : « Un niveau élevé de protection de l'environnement et l'amélioration de sa qualité doivent être intégrés dans les politiques de l' Union et assurés conformément au principe du développement durable ». L'article III-4 répète la même chose : « Les exigences de la protection de l'environnement doivent être intégrées dans la définition et la mise en œuvre des politiques et actions de l' Union visées par la présente partie, en particulier afin de promouvoir le développement durable ». L'article III-62 enfonce le clou en stipulant que : « 3. La Commission, dans ses propositions présentées au titre du paragraphe 1 en matière de santé, de sécurité, de protection de l'environnement et de protection des consommateurs, prend pour base un niveau de protection élevé en tenant compte notamment de toute nouvelle évolution basée sur des faits scientifiques ».

Les possibilités de dérogation par rapport à la législation de l' UE restent néanmoins limitées – comme à présent d'ailleurs – et subordonnées au bon fonctionnement du marché intérieur (article III-65) : « 4. Si après l'adoption d'une mesure d'harmonisation par une loi ou une loi-cadre européenne ou un règlement européen de la Commission, un Etat membre estime nécessaire de maintenir des dispositions nationales justifiées par des exigences importantes visées à

l'article III-43 ou relatives à la protection de l'environnement ou du milieu du travail, il les notifie à la Commission, en indiquant les raisons de leur maintien.

5. En outre, sans préjudice du paragraphe 4, si, après l'adoption d'une mesure d'harmonisation par une loi ou une loi-cadre européenne ou un règlement européen de la Commission, un Etat membre estime nécessaire d'introduire des dispositions nationales basées sur des preuves scientifiques nouvelles relatives à la protection de l'environnement ou du milieu de travail en raison d'un problème spécifique de cet Etat membre, qui surgit après l'adoption de la mesure d'harmonisation, il notifie à la Commission les dispositions envisagées ainsi que de leur motivation. 6. Dans un délai de six mois après les notifications visées aux paragraphes 4 et 5, la Commission adopte une décision européenne approuvant ou rejetant les dispositions nationales en cause après avoir vérifié si elles sont ou non un moyen de discrimination arbitraire ou une restriction déguisée dans le commerce entre Etats membres et si elles constituent ou non une entrave au fonctionnement du marché intérieur. En l'absence de décision de la Commission dans ce délai, les dispositions nationales visées aux paragraphes 4 et 5 sont réputées approuvées. Lorsque cela est justifié par la complexité de la question et en l'absence de danger pour la santé humaine, la Commission peut notifier à l' Etat membre en question que la période visée au présent paragraphe peut être prorogée d'une nouvelle période pouvant aller jusqu'à six mois ».

Les aspects sociaux

En ce qui concerne les questions sociales le projet de Constitution se limite à des déclarations d'intentions et préconise certains droits consultatifs (droit à l'information et à la consultation au sein de l'entreprise, Comité économique et social consultatif de l' Union, consultation des partenaires sociaux). L'article III-103 stipule que : « L' Union et les Etats membres, conscients des droits sociaux fondamentaux, tels que ceux énoncés dans la Charte sociale européenne signée à Turin le 18 octobre 1961 et dans la Charte communautaire des droits sociaux fondamentaux des travailleurs de 1989, ont pour objectifs la promotion de l'emploi, l'amélioration des conditions de vie et de travail, permettant leur égalisation dans le progrès, une protection sociale adéquate, le dialogue social, le développement des ressources humaines permettant un niveau d'emploi élevé et durable et la lutte contre les exclusions ». Le compétitivité de l' Union est spécialement mentionnée dans ce contexte comme moyen permettant d'atteindre ces objectifs.



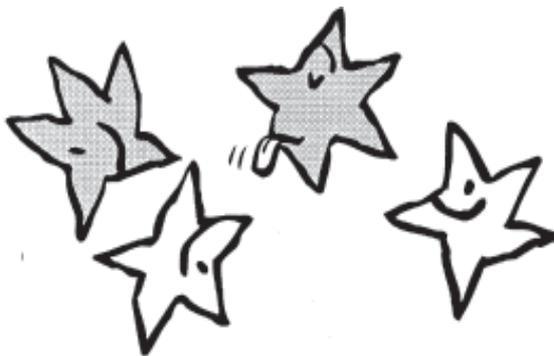
Paix et guerres

L'article I-40 définit les « dispositions particulières à la mise en œuvre de la politique de sécurité et de défense commune » : La politique de sécurité et de défense commune fait partie intégrante de la politique étrangère et de sécurité commune. Elle assure à l'Union une capacité opérationnelle s'appuyant sur des moyens civils et militaires. L'Union peut y avoir recours dans des missions en dehors de l'Union afin d'assurer le maintien de la paix, la prévention des conflits et le renforcement de la sécurité internationale conformément aux principes de la Charte des Nations Unies. L'exécution de ces tâches repose sur les capacités fournies par les Etats membres ».

« 2. La politique de sécurité et de défense commune inclut la définition progressive d'une politique de défense commune de l'Union. Elle conduira à une défense commune, dès lors que le Conseil européen, statuant à l'unanimité, en aura décidé ainsi. Il recommande, dans ce cas, aux Etats membres d'adopter une décision dans ce sens conformément à leurs règles constitutionnelles respectives ».

« La politique de l'Union au sens du présent article n'affecte pas le caractère spécifique de la politique de sécurité et de défense de certains Etats membres, elle respecte les obligations découlant du traité de l'Atlantique Nord pour certains Etats membres qui considèrent que leur défense commune est réalisée dans le cadre de l'Organisation du traité de l'Atlantique Nord et elle est compatible avec la politique avec la politique commune de sécurité et de défense arrêtée dans ce cadre ».

En somme, s'il est vrai que d'éventuelles actions militaires de l'UE en dehors de son territoire doivent être menées en conformité avec les principes de la Charte des Nations Unies, le projet de Constitution laisse néanmoins aux Etats membres la possibilité de mener des guerres qui pourraient être en conflit avec le droit international, par exemple dans le cadre de l'OTAN. Il est demandé aux Etats membres « d'améliorer progressivement leurs capacités militaires », ce qui peut être interprété comme une incitation à la course aux armements. Une Agence européenne de l'armement, de la recherche et des capacités militaires sera créée, « pour identifier les besoins opérationnels, promouvoir des mesures pour les satisfaire, contribuer à identifier et, le cas échéant, mettre en œuvre toute mesure utile pour renforcer la base industrielle et technologique de secteur de la défense, participer à la définition d'une politique européenne des capacités et de l'armement ».



Finalement, des actions militaires à l'intérieur de l'Union sont également rendues possibles : « 5. Le Conseil des ministres peut confier la réalisation d'une mission, dans le cadre de l'Union, à un groupe d'Etats membres afin de préserver les valeurs de l'Union et de servir ses intérêts ». Il suffit pour cela d'une décision du Conseil des ministres. Le Parlement européen est seulement « consulté » et « informé ».

Un élément nouveau est apporté par l'institution d'une obligation d'aide et assistance militaire dans le traité – ainsi la politique traditionnelle de neutralité de petits Etats comme l'Autriche devient caduque : « Une coopération plus étroite est instaurée, dans le cadre de l'Union, en matière de défense mutuelle. Au titre de cette coopération, dans le cas où l'un des Etats participant à cette coopération serait l'objet d'une agression armée sur son territoire, les autres Etats participants lui portent aide et assistance par tous les moyens en leur pouvoir, militaires ou autres, conformément aux dispositions de l'article 51 de la Charte des Nations Unies. Pour mettre en œuvre une coopération plus étroite en matière de défense mutuelle, les Etats membres participants travailleront en étroite coopération avec l'Organisation du traité de l'Atlantique Nord ».

L'article III-210 définit les objectifs d'éventuelles actions militaires de l'Union : « 1. Les missions dans lesquelles l'Union peut avoir recours à des moyens civils et militaires, incluent les actions conjointes en matière de désarmement, les missions humanitaires et d'évacuation, les missions de conseil et d'assistance en matière militaire, les missions de prévention des conflits et de maintien de la paix, les missions de forces de combat pour la gestion des crises, y compris les missions de rétablissement de la paix et les opérations de stabilisation à la fin des conflits. Toutes ces missions peuvent contribuer à la lutte contre le terrorisme, y compris par le soutien apporté à des Etats tiers pour combattre le terrorisme sur leur territoire ».

Retrait d'un Etat membre de l'Union

Un nouvel aspect du projet de Constitution, positif à notre point de vue, est le droit formel accordé à chaque Etat membre de l'Union de se retirer de celle-ci (article I-59) : « Tout Etat membre peut décider, conformément à ses règles constitutionnelles, de se retirer de l'Union européenne ». Dans le passé la plupart des spécialistes du droit public ont été de l'avis qu'un droit au retrait informel existait déjà. Cette opinion était fondée sur le fait que le Groenland, partie autonome du Danemark, s'est bien retirée de l'UE. Mais il y a aussi des spécialistes du droit public dans l'UE qui sont de l'avis contraire, et dans l'absence d'un article clair à ce sujet on pourrait donc craindre des représailles contre un pays qui souhaite se retirer. De fait, nombre de partisans d'un grand état fédéral européen font remarquer qu'aucun état fédéral n'a pu se constituer dans le passé uniquement par des moyens pacifiques. ■

Sources: <http://www.euobserver.com>
<http://european-convention.eu.int/docs/Treaty>



Abwehr gegen aussen, Polizeistaat gegen innen

Schengen

Ziele von Schengen sind die Verteidigung der „Festung Europa“ gegen die Zuwanderung von aussen und die immer perfektere Überwachung und Kontrolle der EU-BürgerInnen innerhalb der Grenzmauern der Festung. Noch in diesem Jahr oder gleich zu Beginn will der Bundesrat die Verhandlungen über den Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen II abschliessen. Grüne, Linke und Liberale werden Farbe bekennen müssen.

von Luzius Theiler

Die Absichten der Minister aus Deutschland, Frankreich und den Beneluxstaaten, die 1985 im idyllischen Luxemburger Weindorf Schengen den „Schengener Raum“ beschlossen, waren vielversprechend und populär: Ungehinderter Binnenverkehr in Europa, Abschaffung der Pass- und Zollkontrollen, keine Warteschlangen und lange Zugsaufenthalte mehr an den Grenzen.

Die Erfahrungen seit der Realisierung des „Schengener Durchführungsabkommens“ von 1999 sind allerdings ernüchternd. Die Grenzkontrollen wurden nur zum Teil abgeschafft, Frankreich etwa hält sie gegenüber den Benelux-Staaten aus Angst vor der liberalen holländischen Drogenpolitik weiter aufrecht. Doch rechtsstaatlich viel problematischer sind die „Schleierfahndungen“, – präventive verdachtsunabhängige Personenkontrollen und Inhaftierungen – mit denen verschiedene Länder, an vorderster Stelle Deutschland, die früheren Grenzkontrollen in technisch perfektionierter Form wiedereingeführt haben. Der bekannte deutsche Bürgerrechtsexperte Heiner Busch, der u.a. für die SP Schweiz eine Studie zum Thema „innere Sicherheit“ verfasst hat, macht darauf aufmerksam, dass von den 140 (nicht öffentlich publizierten!) Artikeln des Schengener Abkommens nur einer die Öffnung der Binnengrenzen zum Thema hat, gefolgt von der Ausnahmebestimmung, dass bei Gefährdung der „nationalen Sicherheit“ oder der „öffentlichen Ordnung“ die Grenzen „temporär“ wieder geschlossen werden können. links.ch, April 2002). Dies wird immer häufiger zur Abweisung von DemonstrationsteilnehmerInnen aus andern EU-Ländern praktiziert.

Schon zu Beginn war es erklärtes Ziel des Vertrages, Einwanderung aus ärmeren Ländern zu verhindern. Heute ist Schengen nicht mehr Symbol der inneren Öffnung sondern der „Festung Europa“, die allerdings, in Relation zum gigantischen Polizeiapparat, nur mit geringem Erfolg vor unerwünschten Einwanderern verteidigt werden kann. Trotz brutaler Abriegelung, die oft im Tod von Bootsflüchtlingen und anderen Flüchtlingen endet sowie Abschiebungen lässt sich die Migration als Folge der krassen Wohlstandsunterschiede nicht verhindern. Schengen ist damit zur Maschinerie für die Produktion von „Sans Papiers“ geworden.

Verschärfungen Schengens

Nach Schengen wurden eine ganze Reihe von Verschärfungen beschlossen:

- Mit dem Dubliner Abkommen soll verhindert werden, dass

Asylsuchende in mehreren Ländern ein Aufnahmegesuch stellen können. Mit der neuen Eurodac-Datenbank, welche seit diesem Jahr die Fingerabdrücke von Asylsuchenden und papierlosen MigrantInnen in Europa sammelt, sollen Personen, die in mehr als einem Dublin-Staat ein Asylgesuch stellen, identifiziert und rasch ins zuständige Erstasylgesuchsland ausgeschafft werden.

- Mit dem Schengener Informationssystem SIS (gegen 90 % der gespeicherten Daten betreffen Leute aus Nicht EU-Länder) soll die Effizienz der Anti-Einwanderungspolizeien gestärkt werden.
- Mit den Informationssystemen des Europäischen Polizei-amtes (EUROPOL) wird ein demokratisch nicht kontrollierbarer Überwachungs- und Bespitzelungsapparat im Innern aufgebaut.
- Die in diesem Jahr von der EU-Kommission beschlossene „Zentrale Grenzkontrollbehörde schliesslich soll gewährleisten, dass von Griechenland bis an die Grenze zur Ukraine auf Hightechniveau und mit deutscher Gründlichkeit dafür gesorgt wird, dass keine Unbefugten die Festung betreten.

Bereits seit einigen Jahren errichtet Polen in vorauseilendem Gehorsam gegenüber den Wünschen aus Brüssel neue Grenzzäune, führt die Visumpflicht gegenüber den Nachbarländern im Osten wieder ein und schikaniert den Grenzverkehr bis zur Verunmöglichung. Wer aus meiner Geburtsstadt Kaliningrad, dem früheren ostpreussischen Königsberg und heute russische Enklave zwischen Polen, den baltischen Staaten und Weissrussland, nach Mitteleuropa reisen will, muss oft 24 Stunden an der Grenze warten und Hunderte werden z.T. völlig willkürlich von Polen zurückgewiesen.

SIS und EUROPOL – ein Staat im Staat bedroht die Grundrechte

Zwischen 80% und 90% der heute in den verschiedenen Ländern zum Austausch der Daten gespeicherten rund 10 Millionen SIS-Personendossiers betreffen sog. Nicht-EU-Ausländer. Gemäss Heiner Busch zielen nur 1 bis 2% der gesammelten SIS-Daten auf die Verfolgung von Straftaten. Das SIS ist damit nicht – wie behauptet – ein Instrument zum Schutz der EU-Bürger, sondern zur Abschiebung möglicher Zuwanderer.

Neben dem SIS bildet EUROPOL das zweite wichtige Element der Schengener „Sicherheitspolitik“. Während die SIS-Daten dezentral in den einzelnen Ländern zum Austausch erhoben werden, werden die EUROPOL-Daten im riesigen Zentralcomputer in Strassburg zusammengeführt, von wo sie von nationalen Polizeiorganen und Geheimdiensten abgerufen



werden können. EUROPOL wurde 1994 ohne Parlamentsbeschluss und ohne gesetzliche Grundlagen gegründet. Eine Kontrolle durch das EU-Parlament ist auch heute nicht möglich.

EUROPOL ist nach offizieller Definition „eine Datenbank über Personen, bei denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Straftaten begehen werden“. Laut NZZ vom 8. 8. 1997 werden auch folgende Daten aufgenommen: „rassische Herkunft, politische Anschauung, religiöse Überzeugung, Gesundheit und Sexleben“. EUROPOL ist von jeder parlamentarischen, rechtsstaatlichen und finanziellen Kontrolle ausgenommen.

Gemäss „**Protokoll bezüglich „Vorrechte und Immunität für EUROPOL“** vom 19. 7. 1997“ geniessen alle Organe von EUROPOL Immunität und Schutz vor Gerichtsbarkeit und vor Durchsuchung, Beschlagnahme und jeder anderen Form von Zugriff, explizit auch „hinsichtlich unzulässiger oder unrichtiger Datenverarbeitung“. EUROPOL unterliegt zudem „keinen finanziellen Kontrollen, Regelungen und Notifizierungspflichten hinsichtlich seiner finanziellen Transaktionen oder Stillhaltevereinbarungen“.

Ein wichtiges Mittel zur Informationsbeschaffung ist die „**aktive und verdeckte Informationsbeschaffung**“ gestützt auf einen „Beschluss des Exekutivausschusses vom 28. 4. 1999“. Mittels „finanzieller Anreize“ werden „V-Personen und Informanten“ angeworben, denen „von Täterseiten Vertrauen entgegengebracht“ wird. Diesen verdeckten Spitzeln wird „Zeugenschutz“ und „immaterielle Vorteile“, z.B. Straferlass für frühere Vergehen versprochen.

Schengen – Prüfstein für die Grünen und Linken

In ihrem Wahlmanifest 2003 „Eine andere Welt ist möglich“ und in einem fundierten und mutigen Papier zur Migrationspolitik treten die Schweizer Grünen entschieden für die Legalisierung der „Sans-Papiers“ und gegen jede Diskriminierung der MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern ein: „Wichtigstes Ziel ist die Aufhebung des rassistischen Zweikreise-Modells“. In etwas milderer Form kritisiert auch die SP in ihrem am Parteitag vom Oktober 2002 beschlossenen Positionspapier zur Migrationspolitik die Ungleichbehandlung zwischen EU-BürgerInnen und Personen aus sogenannten Drittländern: „Langfristig setzt sich die SP Schweiz dafür ein, dass für alle Migrantinnen und Migranten die gleichen Zulassungsbedingungen gelten; das heisst jene Bedingungen, die im Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vereinbart wurden.“ Diese Forderungen stehen in so krassem Widerspruch zu Schengen/Dublin, dass eine Zustimmung zum Beitritt der Schweiz für Linke und Grüne eigentlich nicht vorstellbar ist.

Dennoch ruft die Zürcher SP-Regierungsrätin Regine Aepli dazu auf, die „Kröte Schengen“ zu schlucken als „Schritt zum EU-Beitritt“. Und die (alte) Nationalratsfraktion der Grünen liess im Sommer – unter Vorwegnahme der Diskussion in der Partei – verlauten, ein Widerstand gegen den Schengen-Beitritt sei „sinnlos“. Immerhin sollen die Diskussion und die Beschlussfassung anfangs nächstes Jahr an einer Delegierten-

versammlung der Grünen nachgeholt werden.

Einmal mehr hat peinlicherweise die SVP die Meinungsführerschaft punkto Kritik an Schengen übernommen, was die Diskussion auf der „anderen“ Seite schon wieder auf unfruchtbare Fragen nach der Berechtigung und Zulässigkeit von „unheiligen Allianzen“ ablenken wird. In der Substanz geht es aber für die fortschrittlichen Kräfte im Lande nur um eine ganz einfache klare Entscheidung: stehen die linken und grünen Grundwerte wie Solidarität mit MigrantInnen, BürgerInnenrechte und Demokratie weiterhin an erster Stelle des politischen Einsatzes oder ist heute der möglichst schnelle Beitritt zur immer stärker neoliberal geprägten EU wichtiger? ■

„Protokoll bezüglich „Vorrechte und Immunität für EUROPOL“ vom 19. 7. 1997“; 41997A0719(01); Amtsblatt Nr. C 221 vom 19/07/1997 S. 0002 - 0010

Artikel 2 Immunität von der Gerichtsbarkeit und Immunität von Durchsuchung, Beschlagnahme, Einziehung und jeder sonstigen Form des Zugriffs

(1) Europol genießt Immunität von der Gerichtsbarkeit in bezug auf die Haftung nach Artikel 38 Absatz 1 des Übereinkommens hinsichtlich unzulässiger oder unrichtiger Datenverarbeitung.

(2) Die Vermögensgegenstände, Liegenschaften und Guthaben von Europol genießen Immunität von jeder Durchsuchung, Beschlagnahme, Einziehung und jeder sonstigen Form des Zugriffs, gleichviel in wessen Besitz und wo sie sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten befinden.

Artikel 3 Unverletzlichkeit der Archive

Die Archive von Europol sind unverletzlich, gleichviel wo sie sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten befinden und von wem sie geführt werden.

Artikel 5 Befreiung der Vermögenswerte von Beschränkungen

Europol unterliegt keinen finanziellen Kontrollen, Regelungen und Notifizierungspflichten hinsichtlich seiner finanziellen Transaktionen oder Stillhaltevereinbarungen und kann frei

- a) Devisen über amtlich anerkannte Stellen kaufen, besitzen und über diese verfügen;
- b) Konten in jeder Währung unterhalten.

Artikel 8 Vorrechte und Immunitäten der Mitglieder der Organe und des Personals von Europol

(1) Die Mitglieder der Organe und des Personals von Europol genießen folgende Vorrechte und Immunitäten:

a) unbeschadet des Artikels 32 und, soweit anwendbar, des Artikels 40 Absatz 3 des Übereinkommens Immunität von jeglicher Gerichtsbarkeit hinsichtlich der von ihnen in Ausübung ihres Amtes vorgenommenen mündlichen und schriftlichen Äußerungen sowie Handlungen; diese Immunität gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Mitglied eines Organs oder des Personals von Europol;

b) Unverletzlichkeit all ihrer amtlichen Papiere, Schriftstücke und anderen amtlichen Materials.



Militarisierung, Aufrüstung und Präventivschläge

Zur Sicherheitsstrategie der EU

Am 18. Juni dieses Jahres legte der EU-Beauftragte für die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP), Javier Solana, ein Strategie-Papier vor, das zwar in den Friedensbewegungen aufhorchen liess, in der breiten Medienöffentlichkeit aber im Lob und der Kritik am EU-Verfassungsentwurf weitgehend unterging. Das Dokument ist ein Entwurf einer europäischen Sicherheitsdoktrin, die stark an die „Nationale Sicherheitsstrategie“ von US-Präsident Bush anlehnt. Solana legte das Thesenpapier zwei Tage später am EU-Gipfel in Porto Carras vor und nicht nur die Deutschen und Franzosen, auch Tony Blair soll das Dokument mit dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ enthusiastisch begrüsst haben. Mittlerweile scheint sich innerhalb der NATO vor allem von US-amerikanischer Seite Widerstand zu regen. Die USA bangen um ihre bisherige Dominanz im nordatlantischen Bündnis, was deutlich macht, wie fortgeschritten die Bemühungen um einen militärischen Arm der EU sind. Beobachter gehen nichts desto trotz davon aus, dass das Strategie-Papier von den EU-Regierungschefs zum Ende der italienischen Ratspräsidentschaft im Dezember – in wohl nochmals verschärfter Form – verabschiedet wird. Die Militärstrategie ist nach der Währungsunion und neben der Erweiterung die bedeutendste Entwicklung der EU, denn damit wird ihr ziviler Charakter begraben.

von Bruno Wüest, Zürich

Politisches Eiltempo

Kaum ein anderes Projekt der Europäischen Union wird gegenwärtig mit vergleichbarer Intensität vorangetrieben wie die Schaffung einer Streitmacht. Am 29. April 2003 trafen sich in Brüssel die Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg am sogenannten ‚Pralinengipfel‘, um die Idee eines militärischen Kerneuropa zu konkretisieren. Dieser Gipfel war, das machten der belgische Ministerpräsident Guy Verhofstadt und der französische Staatspräsident Jaques Chirac deutlich, eine Konsequenz der Gegnerschaft zum Irakkrieg. Man will ohne die USA agieren können. Was in Washington beträchtlich Wind aufwirbelte, war, dass ein Kommandostab für „EU-geführte Operationen ohne Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der NATO“ aufgebaut werden soll. Bis zum Ende des Jahres soll die schnelle Eingreiftruppe mit 60 000 bis 100 000 Soldaten einsatzbereit sein. Seit Ende März hat die EU zudem von der NATO das Kommando über die Mazedonien-Truppe übernommen (Operation ‚Concordia‘) und nächstes Jahr soll die SFOR-Einheit in Bosnien-Herzegowina abgelöst werden.

Der Mazedonien-Einsatz erfolgt ohne UNO-Mandat, es liegt lediglich eine ‚Begrüssung‘ des Sicherheitsrates in den Resolutionen 1345 und 1375 vor. Dies könnte einen Präzedenzfall für die Legitimierung von weiteren Einsätzen ohne UNO-Mandat bedeuten, was die USA schon seit Jahren praktizieren. Ende Juni sind französische Soldaten im Rahmen des ersten EU-Kampfeinsatzes in die Demokratische Republik Kongo geflogen. Vieles weist darauf hin, dass die vorgeschobenen humanitären Gründe nicht die eigentliche Motivation darstellen: Es ist der erste Militäreinsatz ausserhalb der NATO und damit eine Generalprobe für die Etablierung der EU als eigenständige Militärmacht.

Europa rüstet auf

Wenn der oberste Beauftragte für die GASP mit den Säbeln rasselt, klingt das so: „Wir müssen eine Kultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen

begünstigt“ und „Eine aktive und handlungsfähige Europäische Union könnte Einfluss im Weltmassstab ausüben.“ Dass der einstige ‚Papiertiger‘ EU schwerbewaffnete Militäreinsätze im Auge hat, lässt sich am Waffenarsenal der Eingreiftruppe ersehen: Den Verbänden aus 14 EU-Staaten werden 383 Kampfflugzeuge, 4 Flugzeugträger, 17 Fregatten und 5 U-Boote abgestellt. Den aus militärischer Sicht derzeit noch gravierenden Defiziten in der Satellitenaufklärung und der Transportkapazität wird mit ehrgeizigen Aufrüstungsvorhaben begegnet. Frankreich und Deutschland kooperieren dafür bei ihren Satellitensystemen Helios II und Sar Lupe, und im Juli 2000 wurde von verschiedenen EU-Staaten der Kauf von 225 Airbus A 400, schweren Transportflugzeugen, besiegelt. Die Kosten werden gigantisch ausfallen. Immer wieder tauchen deshalb Vorschläge für die Erhöhung der nationalen Rüstungsetats auf. So präsentierte der italienische Aussenminister letzten Mai die Idee, die Rüstungskosten aus dem Stabilitätspakt herauszunehmen.





Aggressiv-Strategie

Analog zur ‚Bush-Doktrin‘ bestimmt Solana die drei Hauptbedrohungen für die westliche Welt: 1. Der internationale Terrorismus: „Für diese Terroristen ist Europa sowohl Ziel wie auch Stützpunkt.“ 2. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen: „Am erschreckendsten ist der Gedanke, dass terroristische Gruppierungen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen gelangen.“ 3. Gescheiterte Staaten: „Die kriminellen Aktivitäten in solchen gescheiterten Staaten beeinträchtigen die Sicherheit Europas.“ Das sind die Einfallstore, mit dem Interventionismus und die Erstschlagstrategie hoffähig gemacht werden. Solana resümiert entsprechend, dass deshalb „die Verteidigungslinie (...) oft ausserhalb der Landesgrenze liege.“

Ebenfalls erstaunlich nahe bei der US-amerikanischen Position ist die Erstellung einer eigenen ‚Achse des Bösen‘: namentlich erwähnt Solana die Staaten südlich der Sahara, den Balkan und den Südkaukasus. In bester Bush-Manier fuchtelt er mit dem Colt, dass solche gescheiterte Staaten „einen Preis dafür zu zahlen haben“, wenn sie sich nicht in die internationale Gemeinschaft eingliedern. Als Konsequenz ergeben sich drei Ziele: Als erstes wird eine Sicherheitszone an den Grenzen Europas entstehen, in welcher militärisch oder mit der Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft Stabilität erreicht werden soll. Zweites Ziel ist die Stärkung der internationalen Ordnung, d.h. die Zementierung der westlichen Dominanz. Und drittens müsse den Bedrohungen „aktiv“ begegnet werden, was wohl nichts anderes meint als präventive Interventionen.

Ein kurzer Vergleich mit dem unter Valéry Giscard d’Estaing ausgeheckten EU-Verfassungsentwurf zeigt – mit eindeutigen Parallelen zum Solana-Papier –, dass die hier erörterte Militarisierung die derzeit dominierende Strategie unter den EU-Architekten ist. Ganz im Sinne des Strategie-Papiers heisst es im ersten Abschnitt des Verfassungsentwurfs (Artikel 40, Absatz 1): „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union die auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen“, „auf diese (Fähigkeit zu militärischen Operationen, Anm. Verfasser) kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit (...) zurückgreifen.“ Auch die von Javier Solana geforderte Forcierung der Aufrüstung hat ihren deutlichen Niederschlag im Artikel 40 (Absatz 3) gefunden: „... Die Mitgliedstaaten [der EU] verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“

Die EU hat – nach den Turbulenzen vor und während dem Irakkrieg – überraschend schnell bezüglich den virulenten US-Konflikten (Nordkorea und Iran) den Schulterschluss mit der Supermacht vollzogen. Das färbt sich auch auf das Solana-Papier ab: „Gemeinsam handelnd können die Europäische Union und die Vereinigten Staaten eine eindrucksvolle Kraft sein, die sich für das Gute in der Welt einsetzt.“ Wenn man den restlichen Inhalt des Papiers berücksichtigt, liegt es auf der Hand, dass sich die Definition des „Guten“ je nach

Interessenlage verschieben wird. Sich jetzt dem Konfrontationskurs der USA anzuschliessen, gipfelt – wie die Beispiele Afghanistan und Irak belegen – im Krieg. Wie sich die EU-Strategen die Beziehung zur UNO vorstellen, lässt sich zwischen den Zeilen erkennen: „Die Charta der Vereinten Nationen bildet den grundlegenden Rahmen für die internationalen Beziehungen.“ Die UNO-Charta ist demnach lediglich Rahmen für die Aktivitäten der EU und kann variabel der aktuellen Lage angepasst werden.

Die Legitimation ist nicht gewährleistet

Der Entwurf für eine europäische Verfassung, deren Bestandteil diese Sicherheits- und Verteidigungsstrategie ist, wird bis zur EU-Regierungskonferenz Ende 2003 fertig ausgearbeitet. Vor den Europawahlen im Juni soll der Vertrag unterzeichnet sein, um dann im Herbst 2004 ratifiziert zu werden, was in vielen Ländern ein Referendum erfordert. Aber die Politik der nationalen Regierungen ist ein weiteres Mal durch Unionsentscheide weitgehend vorbestimmt, denn eine Volksabstimmung ist nicht geplant. Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird vom EU-Rat diktiert, der für diese Aufgaben nicht gewählt ist. Das ist umso heikler, da mit der Verfassung die Grundgesetze der Mitgliedsstaaten in wesentlichen Fragen ersetzt werden. Der EU-Bürger, der dann auf die Aussagen zu Frieden und/oder Neutralität in seiner Landesverfassung pocht, wird den Kürzeren ziehen, denn EU-Recht hat als Völkerrecht vorrang. Bevor Weltpolitik betrieben wird, müssten sich die EU-‚Baumeister‘ aber zuerst mit dem Demokratiedefizit ihres Tuns befassen.

Ein sicheres Europa in einer besseren Welt?

Das entscheidende Problem liegt darin, dass die EU meint, es den USA punkto militärischer Konfliktbearbeitung gleich tun zu müssen. Was droht, ist nicht ein sofortiges Losschlagen der EU, sondern die Enttabuisierung und – wie erwähnt – Institutionalisierung militärischer Handlungsoptionen: Vor allem für Deutschland waren Offensivaktionen – tagespolitisch und verfassungsmässig – aufgrund der beiden Weltkriege bisher undenkbar.

Was Europa aber fehlt, sind nicht Eingreiftruppen, sondern eine zivile Alternative zu einer zunehmend militarisierten internationalen Politik, beispielsweise eine verstärkte Zusammenarbeit mit ärmeren Regionen. Ausserdem wäre es wünschenswert, wenn die Staaten, die sich während dem Irakkrieg so vehement für das Völkerrecht eingesetzt haben, auf eine institutionelle Reform der UNO pochen würden. Und wenn Javier Solana schon richtigerweise auf die Erdöl- und Erdgasabhängigkeit Europas als Sicherheitsrisiko hinweist, sollte er auch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Investitionen in erneuerbare Energien – und nicht die Besetzung von Ölquellen – das Problem entschärfen. Faktum bleibt, dass der EU-Rat Ende dieses Jahres eine eigene Offensiv-Truppe unter seiner Befehlsgewalt hat, dass rüstungspolitisch grosse ‚Fortschritte‘ erzielt wurden, und die EU im Begriff ist, sich dem militärisch gesicherten Raubtier-Kapitalismus der USA anzuschliessen. ■



Der EWR hat sich von einem Freihandelsabkommen zu einem Instrument der EU-Wettbewerbspolitik gegen lokale Sozial- und Strukturpolitik gewandelt.

Norwegen

Dieser Artikel ist über Norwegen. Nicht über das gebirgige Land im gefrorenen Norden, mit Skiabfahrten und einer schönen Natur, sondern über ein Land, dass immer noch seine Freiheit und Unabhängigkeit ausserhalb der EU genießt.

von Helle Hagenau*

Das letzte Referendum zur EU-Mitgliedschaft fand am 28. November 1994 statt. Es war damals das letzte Referendum einer Serie von Referenden in Österreich, Finnland und Schweden. Der Zweck der Reihenfolge der Referenden bestand darin, einen Sog zu entwickeln, der die Norweger zu einem Ja zwingen sollte. Dieses Ziel der Pro-EU-„Eliten“ und der EU wurde, wie bekannt, nicht erreicht. Wie sieht die Situation beinahe 10 Jahre später aus? Interessant und komplex – dies sind die Wörter, welche die Situation am besten beschreiben.

Die politische Landschaft

In Norwegen werden alle vier Jahre im September Wahlen abgehalten. Dies ist in der norwegischen Verfassung festgehalten, so dass es darüber nichts zu diskutieren gibt. Die letzte Wahl fand im September 2001 statt und im Anschluss an diese Wahlen wurde eine rechtsgerichtete Regierungskoalition gebildet. Sie besteht aus drei Parteien – Konservative, Christliche Volkspartei und Liberale Partei – wobei die Christliche Volkspartei die weitaus grösste dieser drei Parteien darstellt. Der Premierminister ist ein Christdemokrat.

Die Konservativen sind für den EU-Beitritt, die beiden anderen Parteien sind jedoch dagegen. Die Regierungsbildungsverhandlungen enthielten eine sogenannte „Selbstmordklausel“: sollte die Frage der EU-Mitgliedschaft während der Regierungszeit auftauchen, sollte die Regierung zurücktreten. Entsprechend hatte die Regierung kein Interesse daran, diese konfliktträchtige Frage zu diskutieren. Sie zieht es vor, an der Macht zu bleiben und auf ein Referendum zu verzichten.

Die EU-Debatte

Trotzdem tauchte die EU-Frage im Januar plötzlich aus der Versenkung auf, als eine Meinungsumfrage zeigte, dass die EU-Beitrittsbefürworter einen Vorsprung von 15% aufwiesen. Vorher hatte die Nein-Seite immer einen Vorsprung. Seit dem überraschenden Januar-Ergebnis haben sich die beiden Seiten jedoch wieder angeglichen. Die letzten Umfragen zeigen jeweils einen kleinen Vorsprung der Nein- oder der Ja-Seite. Was genau diesen dramatischen Wandel auslöste, wissen wir immer noch nicht. Es ist offenbar eine Kombination mehrerer

*Helle Hagenau aus Dänemark arbeitete während mehrerer Jahre als TEAM-Sekretärin in Brüssel. Anschliessend leitete sie das Büro der britischen Organisation *Trade Unions Against the Single Currency* (TASC). Seit einiger Zeit ist sie Generalsekretärin der *Nein Zur EU* Bewegung in Norwegen (Helle.Hagenau@neitileu.no; www.neitileu.no)

Faktoren, die zu dieser Veränderung der öffentlichen Meinungsverhältnisse führte: der EU-Gipfel in Kopenhagen (Einladung von 10 weiteren Staaten, der EU beizutreten), das Fehlen einer EU-Debatte und die Rolle der Zeitungen, die nur positive Nachrichten über die EU abdrucken.

Viele Partner aus der Allianz der EU-Beitritts-Gegner wie die Nationale Bauernunion, manche Gewerkschaften und andere hatten die EU-Frage in ihrer Agenda weit nach hinten geschoben. Auf Grund der Umfrageergebnisse hat die Nationale Bauernunion die EU-Frage wieder als Hauptfrage für die kommenden Jahre deklariert und die zweitgrösste Gewerkschaft lancierte eine gründliche EU-Debatte in ihren Reihen. Dieser Entscheid ist in der Tat ein kleiner Sieg der Nein-Seite, da diese Gewerkschaft 1994 für den EU-Beitritt eintrat.



Die EU-Frage blieb während des ganzen Jahres auf der Traktandenliste. Allerdings nicht als Hauptthema. Das Interesse nahm aber zu und die Debatte hat an Intensität zugenommen. Dies hatte einen positiven Effekt auf 'Nein zur EU'. Wir konnten eine substantielle Zunahme der Mitgliedschaft beobachten und wir hoffen, bis auf Ende Jahr 24'000 Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Die EWR-Frage

Wie man sich leicht vorstellen kann, ist die Bewegung 'Nein zur EU' eine politisch ziemlich breite Organisation. Aus allen



politischen und gesellschaftlichen Bereichen machen Leute mit. Unser Hauptziel ist das Fernbleiben von der EU, und dies ist das einzige, was uns zusammenhält. Trotzdem sind wir auch gegen den EWR, obwohl wir Mitglieder haben, die für diesen Vertrag sind.

Der EWR umfasst die 15 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein. Der EWR umfasst dabei im wesentlichen den EU-Binnenmarkt, inklusive freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr. Während seinen 11 Jahren Existenz, hat der EWR seinen Charakter verändert: von einem Freihandelsabkommen hat er sich zu einem Instrument der EU-Wettbewerbspolitik gegen „lokale“ Sozial- und Strukturpolitik gewandelt. Und dies hat negative Auswirkungen auf Norwegen. Ich gebe zwei Beispiele dafür.

Vor ein paar Jahren wollte die Universität von Oslo einige Post-Doc-Stellen an Frauen vergeben, da es an der Universität zu wenig Frauen an höheren Stellen hatte. Dies entsprach der Gleichstellungspolitik des Parlamentes. Die Posten wurden ausgeschrieben und einige der Stellen wurden an hochqualifizierte Frauen vergeben. Ein Mann deponierte aber beim EFTA-Kontrollausschuss (ESA) eine Klage. Er argumentierte, dass die Ausschreibung und Stellenvergabe gegenüber dem männlichen Geschlecht ungerecht sei und gegen das Prinzip des freien Dienstleistungsverkehrs verstosse. Die norwegische Regierung unterstützte die Universität, der Kläger erhielt aber Recht. Das Resultat dieses Falles beinhaltet, dass im EWR die Gleichstellungspolitik nicht mehr im Land diskutiert und umgesetzt werden kann. Es handelt sich nunmehr um eine Frage des EWR und damit der EU.

Ein weiterer kontroverser Fall stellte sich in der regional abgestuften Unternehmungsbesteuerung Norwegens. Wäh-

rend Jahrzehnten mussten Unternehmen in den Städten des Südens pro Arbeitnehmer 14.1% Steuern an den Staat abliefern. Je weiter nordwärts man ging, desto weniger Steuern mussten die Unternehmer zahlen. Im hohen Norden mussten sie gar keine Steuern mehr aufbringen. Ziel dieser Steuerpolitik war die Verhinderung der Landflucht und eine dezentrale Besiedlung Norwegens. Norwegen hat nur eine Bevölkerung von 4.5 Millionen und das Land ist sehr lang. Die ESA argumentierte, dass diese Steuerpolitik eine indirekte staatliche Beihilfe darstelle und deshalb illegal sei. Zahlreiche Regierungen haben zu Gunsten des Systems argumentiert. Die ESA wollte allerdings nicht hören. Schliesslich einigte man sich auf etwas tiefere Steuern im allerhöchsten Norden, während der Rest des Landes denselben Satz berappen muss.

Was kommt als nächstes?

Wie ich bereits bemerkte, weist die aktuelle Regierungsplattform eine „Selbstmordklausel“ auf. Es ist deshalb äusserst unwahrscheinlich, dass wir in dieser Legislatur eine neue Abstimmung über den EU-Beitritt haben werden. Die nächsten Wahlen finden im September 2005 statt. Sollten die Wahlen eine EU-Beitritts-Mehrheit im Parlament ergeben, entscheidet dieses möglicherweise, ein Beitritts-gesuch zu deponieren, und ein neues Referendum könnte deshalb bereits auf das Jahr 2006 festgesetzt werden.

‘Nein zur EU’ wird versuchen, ein neues Beitritts-gesuch und damit eine neue Abstimmung zu vermeiden. Wir müssen uns aber auch auf dieses „worst case“ Szenario vorbereiten. Wir sind deshalb dabei, unsere Aktivitäten auszubauen und im ganzen Land in Hinblick auf kommende Kampagnen Leute anzustellen. ■



WIDERSPRUCH
Beiträge zu sozialistischer Politik **44**

Feminismus, Gender, Geschlecht

Geschlechterpolitik im Neoliberalismus: Gender Mainstreaming und Gleichstellung; Finanzpolitik und Gender Budget; Frauenrechte und Vereinte Nationen; Feministische Gewerkschaftspolitik, Lohnungleichheit, Sozialversicherung; Frauenhandel und Freier-Markt

St. Jegher, S. Schunter Kleemann, M. Madörin, B. Nohr, K. Pühl, C. Michel, F. Vattolo, N. Imboden, Th. Wüthrich, S. Kappeler

Diskussion

F. Haug: Geschlechterverhältnisse
A. Maihofer: Frauen- oder Geschlechterforschung?
P. Purtschert: Zur Debatte um Judith Butler
T. Soland: Ingaray mit Marx lesen
C. von Werthof: Schein-Macht des Patriarchats

2. Auflage

232 Seiten, Fr. 25.–
(Abo. Fr. 40.–)

zu beziehen im Buchhandel
oder bei

WIDERSPRUCH, Postfach,
CH-8026 Zürich
Tel./Fax 01 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch
www.widerspruch.ch



Kurzinfos Wirtschaft und Soziales

Gegen Lohndruck aus der erweiterten EU

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) befürchtet, dass der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und den neuen EU-Mitgliedländern zu Lohndruck führt. An einer Delegiertenversammlung anfangs November 03 in Bern wurden deshalb mehr Gesamtarbeitsverträge (GAV) gefordert. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitglieder der EU erhöhe die Rekrutierungsmöglichkeiten schweizerischer Unternehmer fast grenzenlos, schreibt der SGB in einem Communiqué. Der schweizerische Arbeitnehmerschutz müsse verbessert werden. Dazu seien mehr GAV nötig, und ihr Geltungsbereich müsse ausgeweitet werden.

Wichtig sei zudem eine ernsthafte Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen, um eine Unterwanderung der bestehenden GAV zu verhindern. Für den Vollzug sind tripartite Kommissionen zuständig, die aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Behörden bestehen. Es müsse pro 25 000 Beschäftigte ein Inspektor eingestellt und in die Betriebe entsandt werden. Insgesamt werden somit laut SGB 150 Inspektoren benötigt. Bei einer begründeten Gefahr von Lohndumping in einer Branche verlangt der SGB weiter, müsse es möglich sein, einen GAV präventiv allgemein verbindlich zu erklären. Wo ein GAV fehlt, soll ein staatlicher Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen werden. Heute müssten wiederholte Missbräuche abgewartet werden, bis solche Massnahmen ergriffen werden könnten. Dann könnten die Arbeitsbedingungen bereits hoffnungslos verwildert sein. NZZ, 4. 11. 03

Wettbewerbsfähigkeit statt EU-Kompatibilität

Vor ziemlich genau einem Jahr, im Oktober 2002, hat der Dachverband der Schweizer Wirtschaft, Economiesuisse, seine Standortbestimmung zur schweizerischen Integrationspolitik vorgelegt und darin klargestellt, dass auf der bilateralen Schiene weitergefahren werden müsse – mit anderen Worten noch auf Jahre hinaus ein Beitritt der Schweiz zur EU undenkbar sei. Inzwischen steht fest, dass am 1. Mai 2004 die Brüsseler Gemeinschaft um zehn neue Mitglieder aus dem Osten und Süden Europas erweitert werden wird. Müssen vor diesem Hintergrund die europapolitischen Karten neu gemischt werden? Der Präsident von Economiesuisse, *Ueli Forster*, der am Europa-Forum in Luzern über den Handlungsspielraum im Verhältnis zur EU referierte, kam zum Schluss, dass aus wirtschaftlicher Optik der *bilaterale Weg* der richtige bleibe.

Zunächst verwies der Textilindustrielle aus St. Gallen auf die Stärken der Schweiz. So sei ihre Volkswirtschaft im Vergleich mit denjenigen im EU-Raum besonders *global orientiert*. Die beträchtliche «trade openness» des Landes werde durch ein ziemlich dichtes Netz internationaler Abkommen unterstützt. Dies ermögliche der Wirtschaft, in einem einigermaßen gesicherten Umfeld zu operieren. Ziel müsse aber sein, zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums die «Globalisierungs-Stärke» der Schweiz weiter zu festigen. Entsprechend müsse der Spielraum nicht nur gegenüber der

Union, sondern auch etwa im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) konsequent ausgeschöpft werden. Mit Blick auf die WTO zeigte sich Forster allerdings nicht allzu zuversichtlich, weil die Schweiz im Agrarbereich zu den Bremsern gehöre und damit in Sachen Liberalisierung mit einem Glaubwürdigkeitsproblem zu kämpfen habe.

Zuversichtlicher klangen seine Ausführungen bezüglich der verhandlungspolitischen Möglichkeiten im Verhältnis mit der EU. Forster meinte, dass mit den Bilateralen I wichtige Ziele für eine bessere Integration der Schweiz in Europa erreicht werden konnten und dass bei den laufenden Bilateralen II der Bundesrat die Interessen des Landes zu verteidigen wisse. Hinzu komme, dass ein Drittland die EU, wie die Verhandlungen über die grenzüberschreitende Zinsbesteuerung gezeigt hätten, sogar auf den "Pfad der Tugend" zurückführen könne. «Es ist wohl das Verdienst der Schweiz, dass die EU nicht zum integralen Informationsaustausch übergehen konnte, was letztlich im Interesse auch der EU-Bürger ist», sagte Forster. Als anderes positives Beispiel nannte er laut Redetext die Verhandlungen über die (de facto abgebrochenen) Dienstleistungen, bei denen die EU die integrale Übernahme des bestehenden *Acquis communautaire* gefordert habe. So hätte die Schweiz – ohne Mitspracherecht – etwa das EU-Gesellschaftsrecht, das EU-Wettbewerbsrecht, die EU-Finanzmarktaufsicht und das EU-Konsumentenrecht übernehmen müssen.

Nach Forster kann das Ziel nicht darin bestehen, möglichst eurokompatibel zu sein und somit jedes neue Gesetz auf seine Europaverträglichkeit hin zu untersuchen, sondern möglichst wettbewerbsfähig, also besser zu sein als die anderen. Und wenn dabei die Schweiz gestalterische Kraft zeige, sei auch der EU gedient. Wenn nämlich im Herzen Europas ein wirtschaftlich voll integriertes Land über bessere Wettbewerbsbedingungen verfüge, werde sich da oder dort auch die EU unser Land zur «Benchmark» machen wollen, fügte der Economiesuisse-Präsident an. In diesem Sinn erhoffe sich auch kein Geringerer als der neue Präsident des Europäischen Dachverbandes der Wirtschaft (Unice) und Vorsitzende des Aufsichtsrates des Chemiekonzerns BASF, Jürgen Strube, dass die Schweiz im Rahmen des Bilateralismus die Gestaltungsmöglichkeiten extensiv nutze, sagte Forster. Bei der Schaffung der Voraussetzungen für vermehrten Handlungsspielraum sei allerdings die Politik gefordert. Stichwortartig nannte Forster die „Sanierung der Bundesfinanzen“, „Verbesserungen“ in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die (weitere) Öffnung der Infrastrukturmärkte, die Verschärfung des Wettbewerbsrechts und den „Abbau von Überregulierungen“. NZZ, 28. 10. 03, S. 23





Mehr Koordination in der EU gegen „illegale“ Einwanderung

Im Kampf gegen die „illegale“ Einwanderung haben die fünf grössten EU-Staaten einen besseren Informationsaustausch vereinbart. Die Chefs der Grenzpolizei Deutschlands, Frankreichs, Grossbritanniens, Italiens und Spaniens sollen sich künftig vierteljährlich treffen, beschlossen die Innenminister dieser Länder in La Baule. Künftig wollen die vier Länder nach Angaben des französischen Innenministers Sarkozy auch gemeinsam Flüge zur Abschiebung von Ausländern ohne Aufenthaltsgenehmigung organisieren.

Zu den Abkommen über die Rücknahme „illegaler“ Einwanderer durch deren Herkunftsländer beschloss die Fünfer-Gruppe nach deutschen Angaben, die Länderlisten abzustimmen. Eines der fünf Länder solle ein Musterabkommen verfassen, das die anderen übernehmen könnten. Bei der geplanten raschen Einführung biometrischer Merkmale in Reisedokumenten wurde vereinbart, den Einsatz von Fingerabdrücken und der Gesichtsfeld-Erkennung voranzutreiben. Ein drittes Merkmal, die Iris-Erkennung, solle dazukommen. NZZ, 21. 10. 03, S. 5

Wachstumsinitiative der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am Anfangs Oktober 03 in Erfüllung eines Auftrages des EU-Gipfels vom Juni 03 einen Fahrplan und Empfehlungen für die «Europäische Wachstumsinitiative» verabschiedet. Mitberücksichtigt worden sind laut Kommissionspräsident Prodi die in den letzten Monaten aus diversen Hauptstädten eingegangenen Anregungen. Die Initiative konzentriert sich auf die transeuropäischen Netze (Verkehr, Breitband u. ä.) sowie auf Forschung, Entwicklung und Innovation. Am konkretesten sind die Vorschläge für die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V). Hier legt die Kommission dem Parlament und dem Ministerrat Entwürfe zur Modifikation des Rechts- und Finanzierungsrahmens unter Einschluss einer neuen Liste «vorrangiger Projekte» vor. Die Liste enthält 29 alte und neue Vorhaben, zu deren Vollendung bis 2020 rund 220 Mrd. Euro nötig wären.

Von der «Wachstumsinitiative» sind 80 Mrd. Euro bis 2006 vorgesehen. Etwa 20% des Totals könnte der private Sektor beisteuern, der Rest muss aus den nationalen Haushalten sowie aus EU-Schatullen kommen. Derzeit stehen im EU-Haushalt 600 Mio. Euro pro Jahr für die TEN zur Verfügung, woraus bis zu 10% der gesamten Baukosten kofinanziert werden. Die Kommission schlägt nun vor, den EU-Beitrag an die grenzüberschreitenden Abschnitte der vorrangigen Projekte auf 30% anzuheben. Auf derartige Abschnitte sollen in der nächsten Finanzperiode (2007-13) rund 15 Mrd. Euro entfallen. Weitere Gemeinschaftsmittel steuern die TEN-Investitionsfazilität der Europäischen Investitionsbank (EIB) von 50 Mrd. Euro für die Periode 2004-10 und die Kohäsionsfonds (1,5 Mrd. Euro für 2000-06) bei. Da der Mangel an Koordination unter den Mitgliedstaaten zu den Ursachen dafür zählt, dass die teilweise bereits 1994 identifizierten Projekte bis jetzt nur schleppend vorankommen, will die

Kommission künftig einen «europäischen Koordinator» benennen.

Weniger konkret sind die übrigen Bestandteile der Initiative. Hierzu zählen Projekte im Bereich Breitband und «eEurope» sowie Anläufe zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, für die weitere Milliarden aus allerlei EU-Töpfen vorgesehen sind. An die Mitgliedstaaten richtet die Kommission die Aufforderung, die immer wieder beschworene Anhebung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3% des Bruttoinlandproduktes (wovon zwei Drittel aus der Privatwirtschaft) zu realisieren. Die Vorschläge wurden im Oktober von den Finanzministern und den Staats- und Regierungschefs diskutiert, eine definitive Prüfung ist am EU-Gipfel im Dezember vorgesehen. Wohin die Initiative führen wird, ist ungewiss. NZZ, 2. 10. 03, S. 21

Kritik an der Menschenrechtspolitik der EU

Das Europäische Parlament in Strassburg hat die EU und ihre Mitgliedstaaten wegen einer zu wenig konsequent geführten Menschenrechtspolitik kritisiert. In der Debatte zum jährlich vorgelegten Jahresbericht des Strassburger Parlaments über die weltweite Situation der Menschenrechte im Jahr 2002 und die Menschenrechtspolitik der EU wird bemängelt, dass die Europäische Union selbst dann kaum Druck ausübt, wenn sie dazu verpflichtet wäre, wie bei der strikten Anwendung der Menschenrechtsklausel in Kooperations- und Assoziationsabkommen mit Nicht-EU-Staaten. Da die EU nach europäischem Selbstverständnis weltweit Vorbild sein und eine kohärentere Politik im Kampf gegen die Verletzung von Menschenrechten führen müsse, bedauerten die Abgeordneten in ihrer Entschliessung vor allem, dass sie nicht in die Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen sind, die zur Aussetzung von Abkommen oder anderen Sanktionen führen könnten. Das müsse in Zukunft geändert werden.

Wenn von der EU restriktive Massnahmen ergriffen wurden, dann betrafen diese überwiegend die kleineren und für die EU weniger bedeutenden Länder. So traf es vor allem jene mehr als 70 über das Lomé-Abkommen assoziierten AKP-Staaten aus dem Raum Afrika, der Karibik und dem Pazifik. Im Berichtszeitraum wurden Massnahmen gegen Liberia, Simbabwe und Haiti erneuert. Gegen Somalia und die Demokratische Republik Kongo wurden neue Sanktionen verhängt, und gegen Sierra Leone wurden sie ausgeweitet. Aufgehoben wurden sie jedoch gegenüber Angola, obwohl dort immer noch chaotische Zustände herrschen. Von den Nicht-AKP-Ländern waren Burma, Indonesien, die Republik Moldau und der Irak betroffen. Die Union hat allerdings keines der Abkommen gekündigt.

Das Ausmass der Sanktionen war unterschiedlich. Bei Haiti und dem Sudan wurde die Entwicklungshilfe teilweise eingestellt. Die meisten Sanktionen waren jedoch Waffen- und Rüstungsgüterembargos, was wenig bewirkte, da diese Länder immer Anbieter auf dem Weltmarkt finden. Das Verbot für den Präsidenten Weissrusslands, Lukaschenko, in das Staatsgebiet der EU einzureisen, wurde von Portugal unterlaufen. NZZ, 5. September 2003, S. 2



Kurzinfos Umwelt und Ernährung

Aufhebung des faktischen GVO-Zulassungs-Moratoriums erwartet

Das Europäische Parlament (EP) hat Anfangs Juli 03 in Strassburg neuen Regeln für die Kennzeichnung und die Rückverfolgung von Lebens- und Futtermitteln zugestimmt, die genetisch verändert worden sind oder gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten. Damit werden künftig auch Produkte erfasst, in denen transgenes Material wie Soja oder Mais nicht mehr nachweisbar ist. Die Einigung sollte den Weg freimachen für die Aufhebung des faktischen Moratoriums, das seit 1998 die Zulassung von neuen GVO in der EU verunmöglicht hatte. Nach Auskunft der Umwelt-Kommissarin Wallström sind zurzeit rund zwanzig Gesuche pendent, und sie stellte erste Entscheide bis Ende Jahr in Aussicht. Wallström und ihr für Gesundheitsfragen zuständiger Kollege Byrne erwarteten von der Einigung eine „Versachlichung“ der weiteren GVO-Diskussion innerhalb der EU. Dank der Kennzeichnung könne der Konsument künftig informiert zwischen Produkten mit und ohne GVO wählen. Die zweite Verordnung stelle zudem vorsorglich sicher, dass bei Bedarf gentechnisch veränderte Erzeugnisse über die ganze Produktions- und Vermarktungskette zurückverfolgt werden könnten.

Die beiden Verordnungen ergänzen das im Oktober 02 in Kraft getretene verschärfte Bewilligungsverfahren für Gesuche zur Freisetzung und Vermarktung von Gen-Food und Gen-Feed. Die wichtigste vom EP in der zweiten Lesung vorgenommene Änderung betrifft die Koexistenz von transgenen Kulturen mit konventionellem oder ökologischem Anbau. Der neu aufgenommene Passus ermächtigt die Mitgliedstaaten zu Massnahmen, um zufällige Vermischungen zu vermeiden. Dem vom EP eingefügten Koexistenz-Artikel hatte zuvor schon informell der Ministerrat zugestimmt, womit sich ein langwieriges Vermittlungsverfahren erübrigt und die formelle Zustimmung des Rats zur gesamten Vorlage nur noch eine Formsache ist. Bestätigt wurden vom EP hingegen die zuvor im Rat beschlossenen Toleranzwerte für technisch unvermeidliche GVO-Verunreinigungen von konventionell hergestellten Produkten. Diese Schwelle liegt bei 0,9 Prozent für bereits bewilligte und bei 0,5 Prozent für noch nicht zugelassene, aber wissenschaftlich als unbedenklich erklärte GVO.

Um als Handelspartner glaubwürdig zu sein, erklärten die beiden Kommissare, müsse die EU ein Zulassungssystem anwenden, das in der Praxis auch zu Ergebnissen führe. Die Verärgerung der USA über den bisher massiv beeinträchtigten Marktzugang von GVO-Produkten in Europa hatte die Administration Bush bereits zu einer Klage vor der Welthandelsorganisation (WTO) bewogen. Zwischen 1998 und 2002 gingen unter anderem die amerikanischen Sojaausfuhren in die EU wertmässig um die Hälfte auf eine Milliarde Dollars zurück. Mit der Aufhebung des Moratoriums dürfte der transatlantische Handelsstreit allerdings noch nicht bereinigt sein. Im Visier Washingtons sind auch die gegenüber dem

Kommissionsvorschlag noch verschärften Vorschriften zur Kennzeichnung und Rückverfolgung. Was die Europäer als ein legitimes Regulierungssystem für eine sorgfältige Risikobewertung bezeichnen, kritisieren die Amerikaner als ein potenziell WTO-widriges nichttarifäres Handelshindernis. NZZ, Donnerstag, 3. Juli 03, S. 48

EU gibt grünes Licht für Genfood

Die EU-Agrarminister haben am Dienstag in Brüssel einen Beschluss des Europäischen Parlaments gebilligt, der gentechnisch veränderte Lebensmittel auf dem europäischen Markt wieder zulässt. Gentechnisch veränderte Nahrungsmittel müssen gemäss der neuen Regelung in jeder Phase der Produktion als solche gekennzeichnet sein. Mit der Verordnung wird der Weg für den Verkauf derartiger Produkte in Europa frei. Die Regelung tritt voraussichtlich im September in Kraft. Die Anbieter haben dann noch sechs Monate Zeit, ihre Produkte entsprechend zu etikettieren. Kennzeichnet werden müssen nach der Verordnung alle Produkte, die einen Anteil an gentechnisch veränderten Organismen (GVO) von mehr als 0,9 Prozent haben. Die EU-Kommission will am Mittwoch zudem Leitlinien verabschieden, wie die GVO-Produktion mit herkömmlichen Herstellungsverfahren in Einklang zu bringen ist.

In der EU ist die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen seit sieben Jahren ausgesetzt. Seit 1998 besteht zudem ein faktisches Einfuhrverbot für solche Produkte. Nach In-Kraft-Treten der neuen Regelung will die EU das Moratorium aufgeben. Dies hatten insbesondere die USA gefordert, die vor der Welthandelsorganisation WTO auch eine Klage eingereicht hatten. NZZ, 23. Juli 2003, S. 17

EU fördert Forschung an Stammzellen

Die EU-Kommission hat sich auf einen Vorschlag an die Mitgliedstaaten zur rechtlichen und ethischen Eingrenzung der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen geeinigt. Das sechste EU-Forschungsrahmenprogramm bezeichnet die Stammzellenforschung als einen vorrangigen Themenbereich, der auch mit Gemeinschaftsmitteln gefördert werden soll. Die Meinungen zur Legitimität von Versuchen mit und an überzähligen menschlichen Embryonen sind aber innerhalb der EU geteilt, und die Mitgliedstaaten nehmen sehr unterschiedliche Positionen ein. Bei der Verabschiedung des Programms im vergangenen Jahr war deshalb diese Frage vorerst ausgeklammert worden. Der Ministerrat, das Europäische Parlament und die Kommission kamen damals überein, zunächst bis Ende 2003 detaillierte Durchführungsbestimmungen zu verabschieden. Während dieses Moratoriums dürfen mit EU-Geldern keine Forschungsprojekte an und mit humanen Embryonen gefördert werden.

Mit den Anfangs Juli 03 vorgestellten ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stammzellenforschung an überzähligen menschlichen Embryonen möchte die Kommission die Aufhebung des Moratoriums erwirken. Nach dem Kommissionsvorschlag würden EU-Zuschüsse an



folgende Bedingungen geknüpft: die Zustimmung des Spenderpaares oder der spendenden Frau; die Genehmigung des Projekts durch eine Behörde in dem Staat, wo das Forschungsvorhaben durchgeführt wird; die Gewährleistung der Spenderanonymität; der Verzicht auf jeden finanziellen Anreiz für die Spender sowie die Transparenz der Forschungsergebnisse. Mit einer Stichtagregelung will die Kommission ferner den Vorwurf entkräften, die EU-Beteiligung an dieser Forschung führe zur ethisch verwerflichen Überproduktion von Embryonen. Um einen solchen Missbrauch auszuschließen, sollen für EU-Forschungsprojekte nur Embryonen verwendet werden dürfen, die vor dem Inkrafttreten des sechsten Forschungsrahmenprogramms am 27. Juni 2002 erzeugt worden sind.

Der für die Forschung zuständige EU-Kommissar Busquin betonte vor den Medien einmal mehr die Bedeutung der Stammzellenforschung für die Entwicklung neuer Methoden, mit denen beschädigte Gewebe oder Zellen wiederhergestellt oder ersetzt sowie schwere Krankheiten wie Diabetes, Alzheimer oder Parkinson behandelt werden könnten. Europa dürfe auf diesen Forschungsgebieten den Anschluss nicht verpassen. Gleichzeitig betonte Busquin, die von der Kommission vorgeschlagenen Regeln würden sich ausschliesslich auf die von der EU mitfinanzierten Projekte beziehen. Sie präjudizierten jedoch in keiner Weise die in den Mitgliedstaaten für die nationale Forschung aufgestellten Normen. Die EU zwingt auch keinem Mitgliedstaat Projekte zur Stammzellenforschung auf. Trotz diesen Zusicherungen meldeten sich die Kritiker umgehend zu Wort. Die deutsche grüne Europa-Abgeordnete Hiltrud Breyer warf der Kommission vor, sie wolle mit europäischen Forschungsgeldern Projekte fördern, die in Ländern wie Deutschland illegal seien und unter Strafe stünden. Das Europäische Parlament wird zwar zur Durchführung des Rahmenprogramms angehört, die Entscheidungen fällt aber – mit qualifizierter Mehrheit – allein der Ministerrat. NZZ, 10. Juli 03, S. 48

Anachronistisches und undemokratisches Vertragswerk

Der Euratom-Vertrag wurde zwar nicht in den Verfassungsentwurf des Konventes aufgenommen. Er bleibt aber neben den übrigen Verträgen bestehen. Der Euratom-Vertrag wurde vor 45 Jahren als einer der Gründungsverträge der späteren EU zur Förderung der Atomenergie verabschiedet und ist seit seinem Inkrafttreten unverändert geblieben. Sowohl die nationalen Parlamente als auch das Europäische Parlament sind bei allen Entscheidungsabläufen, die diesen Vertrag betreffen, ausgeschlossen. Zudem enthält der Vertrag keine Bestimmungen zur Anlagensicherheit, Entsorgung und Endlagerung oder zu Bauweise und zum Betrieb von Atomanlagen. DNR-EU-Rundschreiben 7. 03, S. 20

Tiertransporte noch immer nicht eingeschränkt

Parlamentserklärung soll EU-Kommission zum Handeln drängen. Bereits vor mehreren Monaten wollte die EU-Kommission einen Gesetzentwurf zur Begrenzung von Tiertransporten in Europa vorlegen. Bis heute ist dies nicht

geschehen. Mit einer schriftlichen Erklärung des EU-Parlaments soll nun das Problem von Lebewesentransporten wieder auf die Tagesordnung der Kommission gebracht werden. Eine Kernforderung darin ist die Begrenzung der Transporte von Schlacht- und Masttieren innerhalb Europas auf maximal acht Stunden oder 500 km. Eine solche Erklärung muss jedoch binnen drei Monaten durch die Mehrheit der 626 Parlamentsmitglieder unterstützt werden. Nur dann erhält sie Gültigkeit und stellt ein deutliches Signal an die Kommission dar. Bislang haben bereits 217 Parlamentarier die Erklärung unterzeichnet. DNR-EU-Rundschreiben, 6. 03, S. 19

EU weist Österreichs Antrag auf GVO-Verbot zurück

Die Europäische Kommission hat entschieden, den Antrag Österreichs auf Genehmigung einzelstaatlicher Maßnahmen abzulehnen, mit denen ein dreijähriges Verbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im Bundesland Oberösterreich erlassen werden sollte. Der Antrag war im März 2003 bei der EU-Kommission eingegangen. Gemäß Artikel 95 Absatz 5 des EG-Vertrages können Mitgliedstaaten unter bestimmten, eng auszulegenden Bedingungen von den Harmonisierungsmaßnahmen der Gemeinschaft abweichen. Hierzu gehören neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie landesspezifische Probleme. Die EU-Kommission hat Anfang September entschieden, dass in diesem Fall keiner dieser Rechtfertigungsgründe vorliegt.

Mit der von der Landesregierung Oberösterreichs eingereichten Gesetzesvorlage sollten die organische und herkömmliche Landwirtschaft sowie die genetischen Ressourcen von Tieren und Pflanzen vor Einkreuzungen von GVO geschützt werden. Die Regierung Oberösterreichs ist der Auffassung, dass ein generelles Verbot gentechnisch veränderten Saatguts dadurch gerechtfertigt ist, da die Frage der Koexistenz landwirtschaftlicher Anbaumethoden mit und ohne GVO noch nicht vollständig gelöst ist.

Die Kommission hat im Vorfeld der Entscheidung den wissenschaftlichen Ausschuss der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) um eine Stellungnahme gebeten. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme sei die Kommission zu dem Ergebnis gekommen, dass die von der österreichischen Regierung vorgelegten Informationen keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich des Umweltschutzes oder der Arbeitsumwelt enthalten. Darüber hinaus habe Österreich nicht nachweisen können, dass ein spezifisches Problem für das Land Oberösterreich vorliegt, das sich erst nach Verabschiedung der Harmonisierungsmaßnahme ergeben hat. Deshalb entschied die Kommission, dass der Gesetzesentwurf die Anforderungen von Artikel 95 Absatz 5 EG-Vertrag nicht erfüllt und somit eine Abweichung vom Gemeinschaftsrecht nicht gerechtfertigt ist.

Mit der Frage der Koexistenz von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen und herkömmlichem bzw. organischem Anbau befasste sich die Kommission in einer Empfehlung, die am 23. Juli 2003 veröffentlicht wurde. Zu gentechnikfreien Zonen wird in der Empfehlung festgestellt, dass „betriebsspezifischen Maßnahmen und der engen Zusammenarbeit zwischen



benachbarten Betrieben je nach Kultur und Produktart der Vorrang gegeben werden sollte“ (z.B. Saatguterzeugung statt Nutzpflanzenerzeugung). Regionale Maßnahmen sollten nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn sie angemessen sind und keine anderen Möglichkeiten bestehen, eine ausreichende Reinheit zu erzielen. DNR-EU-Rundschreiben, September 03, S. 36

Österreichische Alpen: LKW-Verkehr verdoppelt

Der LKW-Verkehr über Österreichs Alpen hat sich seit dem Jahr 1990 mehr als verdoppelt. Das zeigt eine aktuelle Untersuchung des Verkehrsclubs Österreich (VCO) über den alpenquerenden Güterverkehr. Fast 2,7 Mio. LKW passierten 2002 über den Brenner und die Tauernautobahn die Alpen; zwölf Jahre zuvor waren es noch 1,2 Mio. gewesen. Das Verkehrsgutachten, das den alpenquerenden Güterverkehr in Österreich, der Schweiz und Frankreich untersuchte, belegt, dass Österreich mittlerweile den meisten LKW-Verkehr zu verkraften hat. Mit der Steigerung der letzten Jahre habe Österreich Frankreich überholt: Über die französischen Alpen waren im Jahr 1990 mit 1,8 Millionen Lkw um 600.000 mehr unterwegs als in Österreich, jetzt sind es 100.000 weniger. DNR-EU-Rundschreiben, September 03, S. 39

EU-Gerichtshof gegen Fahrverbot

Der EU-Gerichtshof (EuGH) hat am Donnerstag das vom österreichischen Bundesland Tirol verfügte sektorale Fahrverbot in einem nunmehr definitiven Entscheid bis zum 30. April 2004 ausgesetzt. Im Bemühen, die überbordende Lastwagenlawine im Transitverkehr zwischen Deutschland und Italien und die resultierende Umweltverschmutzung einzudämmen, wollte die Landesregierung in Innsbruck den Transport bestimmter Massengüter auf einem Abschnitt der Inntalautobahn untersagen. Doch am Tag vor Inkrafttreten des Verbotes, am 31. Juli dieses Jahres, hatte der EU-Gerichtshof in einem Präsidialentscheid die einstweilige Aussetzung des Fahrverbots angeordnet.

In seinem Entscheid hat das Gericht zwar den grundsätzlichen Vorrang von Gesundheits- und Umweltfaktoren vor wirtschaftlichen Erwägungen anerkannt. Aber der Gerichtshof argumentiert, dass das Fahrverbot zwar kurzfristig die Umwelt verbessern könne, doch langfristig eine Lösung der Probleme nur mit Strukturmassnahmen zu erreichen sei. Die in Innsbruck angeordnete Massnahme habe einen diskriminierenden Charakter. In Österreich wird gearg-wöhnt, dass der Entscheid in Brüssel mit dem italienischen EU-Vorsitz zusammenhänge und dass Italien seine Position ausnütze, um das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Italien sei aus dem Konsens der drei betroffenen Nachbarländer ausgebrochen und signalisiere neuerdings eine den Interessen der Tiroler zuwiderlaufende Flexibilität in der Transitfrage. Verkehrsminister Gorbach qualifiziert den EuGH- Entscheid als bedauerlich und verkehrspolitisch falsch; dieser müsse aber umgesetzt werden. NZZ, 3. 10. 03, S. 5

GV des Forums für direkte Demokratie

Datum: Mittwoch, 17. März 04
Ort: Luternauweg 8; Bern
Zeit: 18 Uhr 00
Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnungen 2003, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* um 17 Uhr 00 am selben Ort. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

Der heiter-royalistische Schlusspunkt

Elizabeth II. fürchtet eine Einschränkung ihrer Rechte als Souverän, wenn die Regierung von Tony Blair dem derzeitigen Entwurf einer EU-Verfassung zustimmt. Während der Premier beim EU-Gipfel in Brüssel die Bedenken, die auch von Prinz Philip und Thronfolger Charles geteilt werden, zu zerstreuen suchte, hat die Queen um unabhängigen Sachverstand von Verfassungsrechtlern in der Frage gebeten, ob die Verfassung ihre Machtbefugnisse und die des britischen Parlaments mindern würde.

Skepsis erregt vor allem der Artikel 10 des Entwurfs, nach dem nicht nur die Verfassung, sondern auch sonstiges EU-Recht über den nationalen Gesetzen stehen. Während Blair die bei den Briten umstrittene EU-Konvention lediglich von beiden Kammern des Parlaments billigen lassen will, fordern die konservative Opposition und die EU-kritischen Zeitungen eine Volksabstimmung. In einer Umfrage sprechen sich derzeit drei Viertel der Befragten für ein Referendum aus. Eine grosse Mehrheit lehnt zudem die EU-Verfassung ab. Selbst in der Labour Partei empören sich Dissidente wie der Abgeordnete Frank Field, dass die Queen nicht zur „glorifizierten Vorsitzenden eines Gemeinderats“ degradiert werden dürfte. Spiegel, 20. 10. 03, S. 127

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

EU-Rundschreiben: EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), c/o Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230 D-10405 Berlin

EUropa-Info: EU-Umweltbüro, Alserstrasse 21, A-1080 Wien

Spiegel: Brandstwierte 19, D-20457 Hamburg

Weitere Kurzinfos finden Sie auf unserer Homepage.

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
gegen die 2/3-Gesellschaft
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon (0041) 031-7312914; Fax: 031 7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13



<http://www.europa-magazin.ch>

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen

Lektorat:

Annette Jungen, Maro Schnyder, Christian Thomas, Seraina Seyffer, Gérard Devanthery

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2600

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 11, Nr. 39, November 2003

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 15. März 2004

AZB 8048 Zürich
PP Journal
CH-8048 Zürich